



**Feuerwehr-Bedarfsplan für die
Gemeinde Adelshofen**



Inhaltsverzeichnis:

1. Einleitung
2. Abkürzungen und Fachbegriffe
3. Rechtliche Grundlagen
4. Gefahrenpotential der Gemeinde Adelshofen
 - 4.1 Übersicht über das Gemeindegebiet
 - 4.2 Struktur des Gemeindegebietes
 - 4.3 Flächennutzung
 - 4.4 Bevölkerung
 - 4.5 Örtliche Gegebenheiten
 - 4.6 Verkehrsanbindung
 - 4.7 Gewässer
5. Statistiken der Feuerwehren
 - 5.1 Einsatzstatistiken
 - 5.2 Ausrückezeiten
 - 5.3 Zielerreichungsgrad
6. Erfassen der Risiken
 - 6.1 Bebauung
 - 6.2 Nutzung
 - 6.3 Einteilung in Gefährdungsklassen
7. Ist-Struktur
 - 7.1 Personal-Mindestbesetzung
 - 7.2 Personalverfügbarkeit
 - 7.3 Personal Altersstruktur
 - 7.4 Fahrzeugbestand
 - 7.5 Feuerwehr-Gerätehäuser
 - 7.6 Einsatzgebiet
8. Soll-Struktur
 - 8.1 Soll-Personalstärke
 - 8.2 Personalstärke Soll-Ist-Vergleich
 - 8.3 Soll-Fahrzeugbestand
 - 8.4 Fahrzeugbestand Soll-Ist-Vergleich
 - 8.5 Investitionen Fahrzeuge



- 8.6 Investitionsplan Feuerwehr-Gerätehäuser
- 8.7 Hinweise, Anmerkungen

9. Standortvergleich

10. Fortschreibung



1. Einleitung:

Die Gemeinde Adelshofen hat beschlossen, einen Feuerwehr-Bedarfsplan aufzustellen.

Feuerwehr-Bedarfsplan:

Die Feuerwehr-Bedarfsplanung ist das geeignete Instrument, um objektiv festzustellen, ob die gemeindlichen Feuerwehren technisch und personell in der Lage sind, die Hilfsfrist einzuhalten und die an sie gestellten Anforderungen zu erfüllen.

Dieser Feuerwehr-Bedarfsplan wurde in Zusammenarbeit mit der Verwaltung der Gemeinde Adelshofen sowie den gemeindlichen Feuerwehren Adelshofen, Nassenhausen und Luttenwang erstellt. Es wird angeraten, den Feuerwehr-Bedarfsplan auch dem Kreisbrandrat zur Kenntnis zu geben.

Grundlage dieses Feuerwehr-Bedarfsplans ist das „Merkblatt für die Feuerwehrbedarfsplanung in Bayern“.

2. Abkürzungen und Fachbegriffe:

AGT:	Atenschutz-Geräteträger
BayFwG:	Bayerisches Feuerwehrgesetz
AVBayFwG:	Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
UVV	Unfallverhütungsvorschrift
VollzBekBayFwG:	Bekanntmachung zum Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes
ELDIS:	Einsatzleitprogramm der Leitstellen in Bayern
ILS:	Integrierte Feuerwehr- und Rettungsleitstelle
FwDV:	Feuerwehr-Dienstvorschrift

3. Rechtliche Grundlagen:

Aus Art. 1 Abs. 1 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes ergibt sich, dass die Gemeinden als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis dafür zu sorgen haben, dass drohende Brand- und Explosionsgefahren beseitigt und Brände wirksam bekämpft werden sowie ausreichende technische Hilfe bei sonstigen Unglücksfällen oder Notständen geleistet wird.



Dazu haben die Gemeinden nach Art. 1 Abs. 2 Satz 1 BayFwG zur Erfüllung dieser Aufgaben in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gemeindliche Feuerwehren aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten.

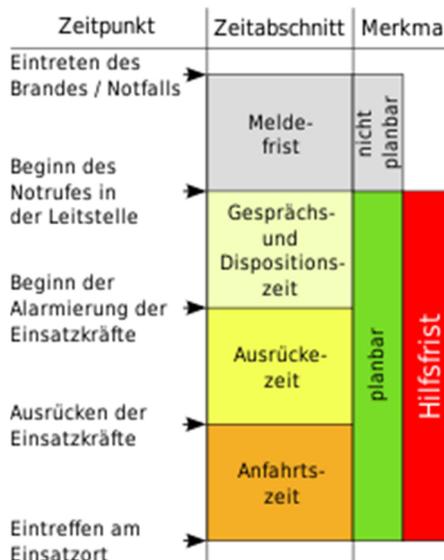
Entsprechend Ziffer 1.1 der Vollzugsbekanntmachung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz müssen die Gemeinden ihre Feuerwehr(en) so aufstellen und ausrüsten, dass diese möglichst schnell Menschen retten, Brände bekämpfen und wirksam technische Hilfe leisten können.

Hilfsfrist:

Um die geforderte schnelle und wirksame Hilfe leisten zu können ist es notwendig, dass grundsätzlich jede an einer Straße gelegene Einsatzstelle von der gemeindlichen Feuerwehr in höchstens 10 Minuten nach Eingang der Meldung bei der alarmauslösenden Stelle erreicht wird.

Dies bedeutet, dass jede Einsatzstelle im Gemeindegebiet der Gemeinde Adelshofen, die an einer Straße liegt, innerhalb von 10 Minuten durch die Feuerwehr erreicht werden muss und wirksame Hilfe eingeleitet werden muss. Die Zeitspanne von 10 Minuten beginnt in der Leitstelle Fürstenfeldbruck mit dem Zeitstempel „Autosplit“, d.h. wenn der Disponent alle notwendigen Daten wie Name, Adresse des Schadensortes, Einsatzstichwort und sonstige notwendigen Hinweise in den Einsatzleitreechner eingegeben hat und den offenen Einsatz an den zuständigen Disponenten per Mausclick weiterleitet.

Die Hilfsfrist setzt sich dann aus der Dispositionszeit und der Alarmierungszeit, der Ausrückezeit sowie der Fahrzeit zum Einsatzort zusammen.



Die Zeit, die der Einsatzleitreechner für die Disposition sowie die Alarmierung über Funk benötigt, liegt außerhalb des Einflussbereiches der Gemeinde und liegt bei ca. 1,5 Minuten.



Die restlichen Zeiten für die Anfahrt der alarmierten Feuerwehrangehörigen zum Feuerwehrhaus sowie die Dauer der Anfahrt zur Einsatzstelle liegt wiederum in Einflussbereich der Gemeinde bzw. der gemeindlichen Feuerwehr.

Praktisch bedeutet dies:

- 10 Minuten Hilfsfrist
- 1,5 Minuten Dispositions- und Alarmierungszeit
- 5 Minuten Ausrückezeit
- = **3,5 Minuten Fahrzeit**

4. Gefahrenpotential der Gemeinde Adelshofen:

4.1 Übersicht über das Gemeindegebiet (Gemarkung):





4.2 Struktur des Gemeindegebietes:

Die Gemeinde Adelshofen besteht aus dem Kernort Adelshofen sowie dem Gemeindeteil Nassenhausen sowie dem Gemeindeteil Luttenwang. Das Gemeindegebiet von Adelshofen grenzt an die Gemeinden Althegegnberg, Hattenhofen, Mammendorf, Jesenwang und Moorenweis im Regierungsbezirk Oberbayern sowie an die Gemeinde Steindorf im Regierungsbezirk Schwaben.

4.3 Flächennutzung:

Das Gebiet der Gemeinde Adelshofen erstreckt sich über rund 13,28 km².

Gesamt-gemeinde	Landw. Flächen	Gebäude- und Freiflächen	Verkehrsflächen	Wasserflächen	Waldflächen	Sonstige Flächen	Summe
	6,890 km ²	0,595 km ²	0,572 km ²	0,232 km ²	6,776 km ²	1,025 km ²	13,28 km ²

Die größte Nord-Süd-Ausdehnung beträgt ca. 6,2 km; die größte Ost-West-Ausdehnung ca. 5,4 km.

4.4 Bevölkerung:

Ortsteil	Einwohner (Stand: 13.09.2021)
Adelshofen	963
Nassenhausen	422
Luttenwang	389

4.5 Örtliche Gegebenheiten:

Im Gemeindegebiet sind vereinzelt kleinere Handwerks- bzw. Gewerbebetriebe vorhanden.

4.6 Verkehrsanbindung:

Durch das Ortsgebiet von Adelshofen führt die Kreisstraße FFB 3 sowie diverse Ortsverbindungsstraßen.

Adelshofen liegt an keiner Bahnstrecke.



4.7 Gewässer:

Durch das Ortsgebiet fließen der Bußbach in Luttenwang, die Maisach in Nassenhausen sowie der Ballengraben in Adelshofen (alles Gewässer 3. Ordnung).

Das Bayerische Landesamt für Umwelt, Informationsdienst Überschwemmungsgefährdete Gebiete, hat kein Gewässer in der gesamten Gemeinde als gefährlich ausgewiesen.

5. Statistiken der Feuerwehr:

5.1.Einsatzstatistiken:

Für die Auswertung der Einsatzdaten wurde auf die im Programm zur Einsatznachbearbeitung (ELDIS) der ILS Fürstenfeldbruck vorhandenen Einsatzberichte zurückgegriffen. Dabei wurden die Jahre 2017, 2018, 2019 und 2020 ausgewertet.

Adelshofen:

Einsatzart	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Gesamt	7-Jahres-Durchschnitt	
	Anzahl		Anzahl	%						
Brände	26	13	8	6	14	4	1	72	10,30	48,00
Technische Hilfeleistungen	6	9	11	8	10	4	4	52	7,43	34,66
Sicherheitswachen	5	6	5	5	3	2	0	26	3,71	17,33
Summe	37	28	24	19	27	10	5	150	21,44	100 %



Nassenhausen:

Einsatzart	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Gesamt	7-Jahres-Durchschnitt	
	Anzahl		Anzahl	%						
Brände	3	0	0	1	0	2	0	6	0,86	33,33
Technische Hilfeleistungen	2	1	3	1	3	0	1	11	1,57	61,11
Sicherheitswachen	0	1	0	0	0	0	0	1	0,14	5,55
Summe	5	2	3	2	3	2	1	18	2,57	100 %

Luttenwang:

Einsatzart	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Gesamt	7-Jahres-Durchschnitt	
	Anzahl		Anzahl	%						
Brände	1	0	0	1	1	0	0	3	0,43	11,11
Technische Hilfeleistungen	1	2	5	5	3	2	5	23	3,29	85,19
Sicherheitswachen	0	0	1	0	0	0	0	1	0,14	3,70
Summe	2	2	6	6	4	2	5	27	3,85	100 %

5.2 Ausrückezeiten:

Bei der Auswertung der Ausrückezeiten wurden nur Einsätze gewertet, bei denen

- alle Einsatzstati komplett vorhanden und nachvollziehbar waren oder
- die Einsatzstati zur Ermittlung der Ausrückezeit ausreichend waren,
- die notwendige Dringlichkeit gegeben war (nur eilige Einsätze).

Weiter wurde nur das erste Fahrzeug gewertet, das für den speziellen Einsatzfall den richtigen taktischen Nutzen liefert (z.B. Löschfahrzeug bei Brandeinsatz).



- Adelshofen:

Anzahl gewerteter Einsätze	Kürzeste Ausrückezeit [min.]	Längste Ausrückezeit [min.]	Mittelwert Ausrückezeit [min.]
86	1:24	9:33	4:58

- Nassenhausen:

Anzahl gewerteter Einsätze	Kürzeste Ausrückezeit [min.]	Längste Ausrückezeit [min.]	Mittelwert Ausrückezeit [min.]
3	3:17	5:39	4:22

- Luttenwang:

Anzahl gewerteter Einsätze	Kürzeste Ausrückezeit [min.]	Längste Ausrückezeit [min.]	Mittelwert Ausrückezeit [min.]
3	4:00	6:22	5:06

5.3 Zielerreichungsgrad:

Neben der Ausrückezeit ist ein weiteres Kriterium wichtig, um die Qualität der Feuerwehr messen zu können.

Dies ist der Zielerreichungsgrad. Das Ziel ist das Erreichen der Einsatzstelle innerhalb der Hilfsfrist. Der Zielerreichungsgrad gibt an, in wie vielen Fällen die Einsatzstelle rechtzeitig erreicht bzw. nicht erreicht wurde.

Grundsätzlich soll eine Feuerwehr in allen Fällen (= 100 % Zielerreichungsgrad) rechtzeitig an der Einsatzstelle eintreffen. Diesen theoretischen Wert kann aber keine Feuerwehr erreichen. Um dem gesetzlichen Auftrag gerecht zu werden liegt der übliche (praktische) Zielerreichungsgrad im Bereich von ca. 80 % bis 95 %. Dazu gibt es aber keine klaren rechtlichen Vorgaben. Die Gemeinde als für den Brandschutz verantwortlich sollte mindestens einen Wert von 80 % und höher anstreben.



Bei der Auswertung wurden wiederum nur Einsätze gezählt, die eine Notlage als Alarmierungsgrund hatten (eilige Einsätze) und deren Einsatzadresse im jeweils zugeteilten Zuständigkeitsgebiet lagen. Einsätze außerhalb der Gemeinde Adelshofen wurden hierfür nicht berücksichtigt, da die Feuerwehren Adelshofen, Nassenhausen bzw. Luttenwang in anderen Gemeinden üblicherweise nicht für die Einhaltung der Hilfsfrist der fremden Gemeinde zuständig sind.

Die nachfolgenden Werte für den Zielerreichungsgrad geben aber nur an, ob die Einsatzstelle rechtzeitig erreicht wurde, nicht, ob dies mit ausreichendem und richtig qualifiziertem Personal geschehen ist! Die dazu notwendigen Schlüsse kann man aus der Personalverfügbarkeitsauswertung ziehen.

- Adelshofen:

Die Feuerwehr Adelshofen hat bei 10 wertbaren Einsätzen:

Einsatzstelle rechtzeitig erreicht	9
Einsatzstelle nicht rechtzeitig erreicht	1
Zielerreichungsgrad	88,88%

- Nassenhausen:

Für die Feuerwehr Nassenhausen kann keine Aussage zum Zielerreichungsgrad gemacht werden, da alle wertbaren Einsätze außerhalb des Zuständigkeitsbereiches anfielen.

- Luttenwang:

Für die Feuerwehr Luttenwang kann keine Aussage zum Zielerreichungsgrad gemacht werden, da alle wertbaren Einsätze außerhalb des Zuständigkeitsbereiches anfielen.

6. Erfassen der Risiken:

6.1 Bebauung:

Die Art und die Höhe der Bebauung wurde am 08./09.10.2021 besichtigt.



6.1.1 Adelshofen:

Der Ortsbereich besteht aus offener Bauweise. Gebäude mit mehr als 2 Obergeschossen (mit Wohnnutzung) sind nicht vorhanden.

Größere Industrie- oder Gewerbegebiete sind nicht vorhanden. Es ist ein Gewerbegebiet und ein Mischgebiet ausgewiesen.

Die Löschwasserversorgung über das Leitungsnetz wird seitens der Feuerwehr als ausreichend bewertet.

Als unabhängige Wasserversorgung stehen der Dorfweiher sowie die Maisach zur Verfügung.

6.1.2 Nassenhausen:

Der Ortsbereich besteht aus offener Bauweise. Gebäude mit mehr als 2 Obergeschossen (mit Wohnnutzung) sind nicht vorhanden.

Größere Industrie- oder Gewerbegebiete sind nicht vorhanden. Es ist ein Gewerbegebiet ausgewiesen.

Die Löschwasserversorgung über das Leitungsnetz wird seitens der Feuerwehr als ausreichend bewertet.

Als unabhängige Wasserversorgung steht die Maisach zur Verfügung.

6.1.3 Luttenwang:

Der Ortsbereich besteht aus offener Bauweise. Gebäude mit mehr als 2 Obergeschossen (mit Wohnnutzung) sind nicht vorhanden.

Größere Industrie- oder Gewerbegebiete sind nicht vorhanden. Es ist ein Mischgebiet ausgewiesen.

Die Löschwasserversorgung über das Leitungsnetz wird seitens der Feuerwehr als ausreichend bewertet.

Als unabhängige Wasserversorgung steht der Bußbach zur Verfügung.

6.2 Nutzung:

Nutzungsbedingte und sonstige Risiken sind wie folgt vorhanden:



6.2.1 Adelshofen:

Wohngebäude nur Gebäude der Gebäudeklassen 1 - 3 nach Bayerischer Bauordnung

Kath. Pfarrkirche St. Michael

2 Kindertagesstätten (Kindergarten und Kinderkrippe)

1 Tagespflege

Pschorr-Stadl mit ca. 200 Plätzen im EG und 200 Plätzen im OG.

Mehrzweckhalle mit ca. 550 Plätzen sowie Gaststätte mit ca. 300 Plätzen

histor. Rathaus

Klostergebäude

Schlosserei, Schreinerei, Zimmerei

Transport- und Baggerunternehmen

9 landwirtschaftliche Betriebe, davon 1 mit Tierhaltung

1 Reiterhof mit ca. 60 Pferden

6.2.2 Nassenhausen:

Wohngebäude nur Gebäude der Gebäudeklassen 1 - 3 nach Bayerischer Bauordnung

Gaststätte mit ca. 90 Plätzen

Schlosserei

3 landwirtschaftliche Betriebe mit Tierhaltung

6.2.3 Luttenwang:

Wohngebäude nur Gebäude der Gebäudeklassen 1 - 3 nach Bayerischer Bauordnung

Gaststätte mit ca. 50 Plätzen im EG und ca. 100 Plätzen im OG

1 Kfz-Werkstatt

1 Biogasanlage

9 landwirtschaftliche Betriebe, teilweise mit Tierhaltung

1 Metzgerei

Die unter 6.2.1, 6.2.2 und 6.2.3 erwähnten Objekte stellen nur beispielhafte, größtenteils normale und übliche Risiken dar. Die Aufzählung ist nicht abschließend.



6.3 Einteilung in Gefährdungsklassen:

Gemäß den vorstehenden Betrachtungen wird das Gemeindegebiet von Adelshofen entsprechend der Risiko- und Gefährdungsanalyse in folgende Gefährdungsklassen eingeteilt:

Ortsteil	Brand- gefahren	Techn. Gefahren	ABC- Gefahren	Wassergefahren
Adelshofen	B 2	T 1	ABC 1	W 1
Nassenhausen	B 1	T 1	ABC 1	W 1
Luttenwang	B 2	T 1	ABC 1	W 1

Hinweis zu den Gefährdungsklassen:

B 2: überwiegend offene Bebauung, überwiegend Wohnbebauung, einzelne kleinere Handwerksbetriebe / Gewerbebetriebe / Beherbergungsbetriebe

T 1: Ortsverbindungsstraßen, Kreisstraßen, kein schienengebundener Verkehr

ABC 1: kein relevanter Umgang mit Gefahrstoffen

W 1: keine Gewässer sowie stehende und fließende Gewässer ohne besondere Gefahrenquellen.

7. Ist-Struktur:

7.1 Personal Mindestbesetzung:

Nach § 4 Abs. 2 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes ist die Mindeststärke eine Gruppe in dreifacher Besetzung. Eine Gruppe nach FwDV 3 „Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz“ besteht aus 9 Feuerwehrangehörigen (1 Gruppenführer und 8 Mannschaftsdienstgrade). Nur in Ausnahmefällen darf diese Mindeststärke unterschritten werden. Sie muss dann aber eine Mindeststärke von einer Gruppe in zweifacher Besetzung erreichen (18 Feuerwehrangehörige).



Seitens der Gemeinde Adelshofen wurde folgende Mannschaftsstärke angegeben:

Feuerwehr	Aktive Feuerwehrangehörige
Adelshofen	40
Nassenhausen	29
Luttenwang	37

Zur Ermittlung des Ausbildungsstandes sowie der Verfügbarkeit der Feuerwehrangehörigen wurde über den Kommandanten der Feuerwehr ein Personal-Fragebogen an jedes aktive Feuerwehrmitglied übergeben. Diese Fragebögen wurden entsprechend ausgewertet.

Als standardisiertes Schadensereignis zur Festlegung des Schutzzieles kann der „kritische Wohnungsbrand“ dienen.

Dabei handelt es sich um:

- einen Brand im 2. Obergeschoss eines mehrstöckigen Wohnhauses,
- der Tendenz der Brandausbreitung,
- der Treppenraum als erster Rettungsweg ist verraucht.

Um dem Auftrag nach dem BayFwG gerecht werden zu können und innerhalb der Hilfsfrist wirksame Hilfe leisten zu können ist mindestens eine Staffel mit einem wasserführenden Fahrzeug erforderlich.

Dies bedeutet, dass mindestens 1 Staffelführer mit Gruppenführerqualifikation sowie mindestens 5 Feuerwehrangehörige (1 Maschinist als Fahrer, 2 Feuerwehrangehörige als Angriffstrupp, 2 Feuerwehrangehörige als Wassertrupp) mit einem Lösch(gruppen)fahzeug innerhalb der Hilfsfrist an der Einsatzstelle eintrifft.

Dabei müssen die 4 Feuerwehrangehörigen des Angriffs- sowie des Wassertrupps ausgebildete Atemschutzgeräteträger sein und eine gültige Tauglichkeitsuntersuchung nachweisen können.

Zur Menschenrettung und zur Brandbekämpfung sind aber beim „kritischen Wohnungsbrand“ weitere Einsatzkräfte erforderlich, die allerdings nicht zwingend innerhalb der Hilfsfrist an der Einsatzstelle eintreffen müssen.

Die Besetzung eines Löschgruppenfahrzeuges mit mindestens einer Staffelbesetzung muss zu jeder Tages- und Nachtzeit und an jedem Tag des



Jahres erfolgen können. Dies ist besonders werktags zwischen 08:00 und 16:00 Uhr für eine Freiwillige Feuerwehr problematisch, da viele Feuerwehrmitglieder zu dieser Zeit arbeiten und oft nicht erreichbar sind oder nicht ausrücken können / dürfen. Daher liegt das Augenmerk der Überprüfung der Personalverfügbarkeit auf diesem Zeitfenster.

7.2 Personalverfügbarkeit:

Bei der Überprüfung und Bewertung der Personalverfügbarkeit tagsüber wurden nur Feuerwehrangehörige berücksichtigt, die das Feuerwehrgerätehaus innerhalb von 5 Minuten nach der Alarmierung erreichen können. Nur mit diesen Feuerwehrangehörigen kann die Besetzung des erstausrückenden Fahrzeuges erfolgen. Alle anderen Feuerwehrangehörigen können dann ein weiteres Fahrzeug besetzen und bei Bedarf nachrücken.

Feuerwehr	06:00 h	08:00 h	10:00 h	12:00 h	14:00 h	16:00 h	18:00 h	20:00 h
	– 08:00 h	– 10:00 h	– 12:00 h	– 14:00 h	– 16:00 h	– 18:00 h	– 20:00 h	– 06:00 h
Adelshofen	19	13	13	15	15	25	36	35
Nassenhausen	15	11	11	12	12	15	26	27
Luttenwang	25	15	14	14	15	24	35	36

Anmerkung: Schichtarbeiter wurden nur zur Hälfte gezählt.

Theoretische Verfügbarkeit wichtiger Funktionen im Bereich von 08:00 bis 16:00 Uhr:

Feuerwehr	Gruppenführer	Atenschutz-Geräteträger	Maschinist Löschfahrzeug
Adelshofen	4	8	8
Nassenhausen	0	3,5	4
Luttenwang	2	0	5

Dabei ist anzumerken, dass Feuerwehrangehörige oft für mehrere Funktionen ausgebildet sein können. So kann ein Gruppenführer gleichzeitig auch die Ausbildung zum Maschinisten und/oder zum Atemschutzgeräteträger besitzen. Dies führt dann dazu, dass die o.g. Verfügbarkeiten in der Realität schlechter sind, da nur eine Funktion ausgeübt werden kann.

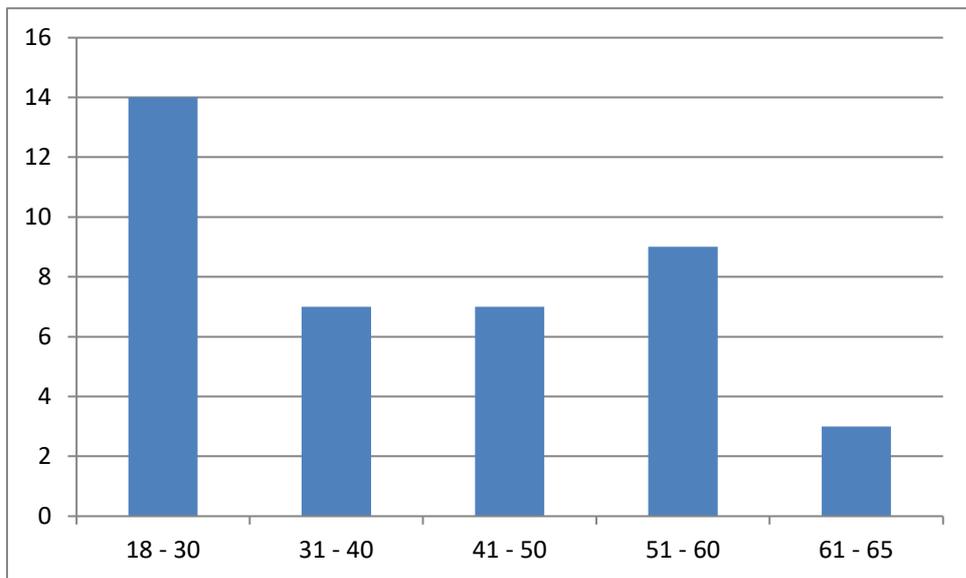


7.3 Personal Altersstruktur:

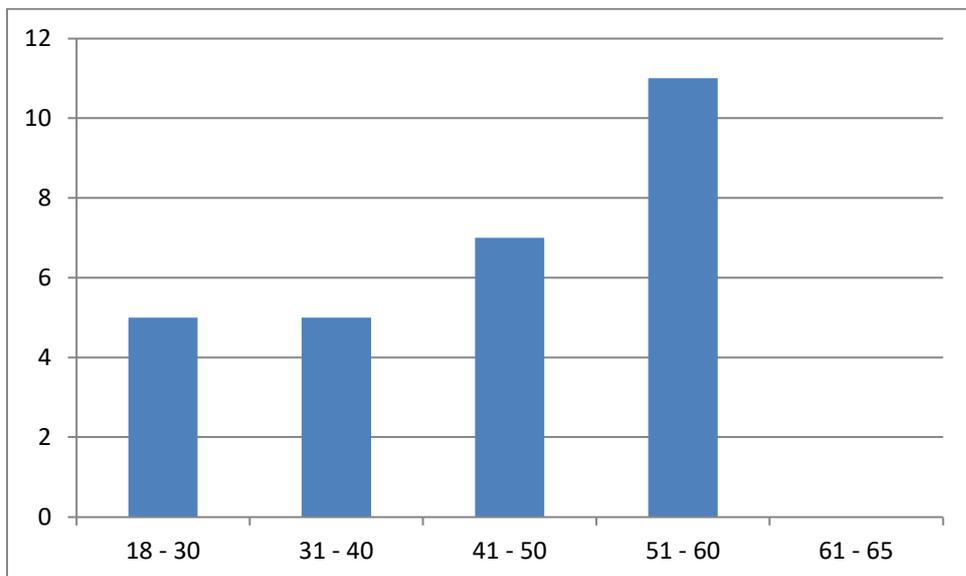
Die Auswertung des Personals wurde auch im Hinblick auf das Alter der Feuerwehrangehörigen durchgeführt. Dies soll aufzeigen, ob durch altersbedingtes Ausscheiden aus dem Einsatzdienst die Einsatzbereitschaft der jeweiligen Feuerwehr gefährdet sein kann.

In Bayern können Feuerwehrangehörige bis zum vollendeten 65. Lebensjahr Feuerwehrdienst leisten.

- Feuerwehr Adelshofen:

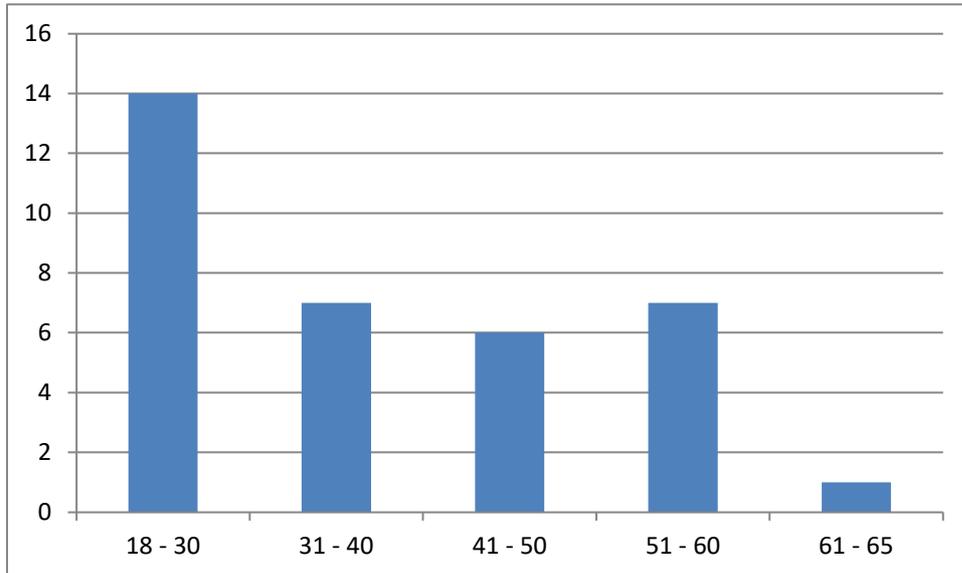


- Feuerwehr Nassenhausen:





- Feuerwehr Luttenwang:



7.4 Fahrzeugbestand:

Der Fahrzeug- und Gerätebestand wurde am 08.10.2021 besichtigt.

Feuerwehr Adelshofen:

Fahrzeug	Bau-jahr	Hersteller Fahrgestell	Hersteller Aufbau	Zustand	Besonderheiten, Mehrausstattung
Löschgruppenfahrzeug LF 8/6	1995	Mercedes 917 AF	Ziegler	gut	Wärmebildkamera, hydr. Rettungssatz, Unterbaumaterial, fahrh. Schlauchhaspel Lichtmast, Lüfter.
Mehrzweckfahrzeug MZF	2010	Mercedes Sprinter	Oetli	gut	Material zur Verkehrsabsicherung, Atemschutz-Notfalltasche
Anhänger	1980	Kufer Fahrzeugbau	Kufer Fahrzeugbau	ausreichend	Eigentum Landkreis FFB, angebaute Lichtmast, Ölschaden-ausrüstung

Feuerwehr Nassenhausen:

Fahrzeug	Bau-jahr	Hersteller Fahrgestell	Hersteller Aufbau	Zustand	Besonderheiten, Mehrausstattung
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	1999	Mercedes Sprinter	Furtner & Ammer	ausreichend	2 Atemschutzgeräte, 2-tl. Steckleiter, Stromerzeuger, Beleuchtungssatz
Anhänger	2017	Stema	Stema	gut	Material zur Verkehrsabsicherung, Ölsperre Gewässer, Spineboard, Material Ölspur



Feuerwehr Luttenwang:

Fahrzeug	Bau-jahr	Hersteller Fahrgestell	Hersteller Aufbau	Zustand	Besonderheiten, Mehrausstattung
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	2010	Mercedes Sprinter	Furtner & Ammer	gut	Stromerzeuger, Beleuchtungssatz

7.5 Feuerwehrgerätehaus:

Die Feuerwehrgerätehäuser wurden ebenfalls am 08.10.2021 besichtigt. Besonderes Augenmerk lag dabei an der Einhaltung der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften und DIN-Normen, da die Feuerwehrangehörigen in Fahrzeughallen besonderen Gefahren ausgesetzt sein können.

Die vorhandenen Stellplätze sollen den Stellplatzgrößen nach der DIN 14092-1 „Feuerwehrrhäuser – Teil 1: Planungsgrundlagen“ entsprechen, um ausreichend große Abstände zwischen Fahrzeugen und Bauteilen / Gegenständen im Feuerwehrhaus zu erreichen.

Allerdings kann bei Bestandsbauten nach der DGUV Information 205-008 (Information 205-008 „Sicherheit im Feuerwehrhaus“) die Unfallgefahr verringert werden, wenn ausreichend breite Verkehrswege sowie ausreichend große Sicherheitsabstände baulich gewährleistet sind. So ist zwischen offenen Türen und ausgezogenen Schubläden eines Feuerwehrfahrzeuges und festen Teilen der Umgebung noch ein Sicherheitsabstand von mind. 0,50 m einzuhalten. Dies betrifft zum einen die Tordurchfahrtsbreite sowie der Abstand vom Fahrzeug zu seitlich oder hinterhalb des Fahrzeuges befindlichen Bauteile, Einrichtungsgegenstände (z.B. Spinde) oder gelagerte Geräte.



Feuerwehr Adelshofen:

Feuerwehrgerätehaus am Sportplatzweg 6:



Baujahr:	1995
Übungsplatz:	vor der Fahrzeughalle
Werkstätten:	Gerätewerkstatt, Atemschutzpflgeraum
Abgasabsaugung:	vorhanden
Spindraum:	nicht vorhanden, in Fahrzeughallen
PKW-Parkplätze:	ca. 28 Parkplätze auf dem Gelände, nicht für Feuerwehr reserviert, auch für Mehrzweckhalle
Stellplätze:	2, nicht normgerecht, etwa Stellplatzgröße 1 nach DIN 14092-1 (vorgesehen für alle Feuerwehrfahrzeuge mit einer Länge kleiner gleich 8 m). Stellplatz MZF: Maße ca. Länge 11,00 m, Breite ca. 5,60 m, Hallenhöhe ca. 4,00 m, Tordurchfahrtshöhe ca. 3,47 m, Torbreite ca. 3,40 m.



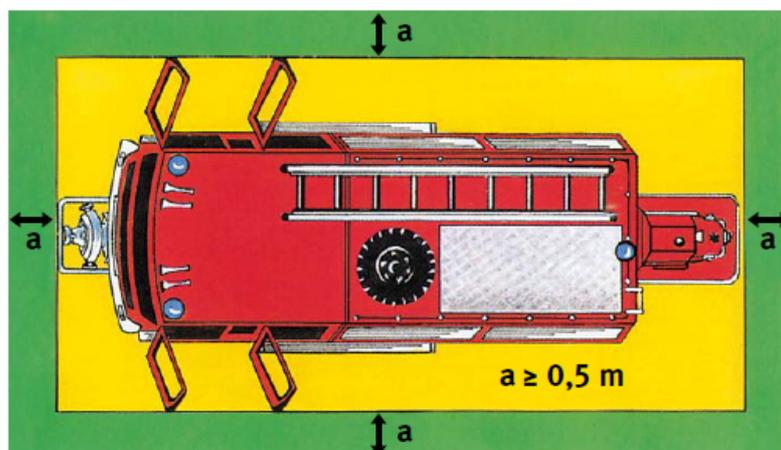
	Stellplatz LF 8/6: Maße ca. Länge 11,00 m, Breite ca. 4,50 m, Hallenhöhe ca. 4,00 m, Tordurchfahrtshöhe ca. 3,47 m, Torbreite ca. 3,40 m.
Heizung Fahrzeughalle:	vorhanden
Weitere Ausstattung:	Stiefelputzstelle, Funkraum, Schlauchturm, Lagerraum im Keller und im DG. Duschen im Keller (nicht nach Geschlechtern getrennt) vorhanden, WC Herren im EG, WC Damen im OG. Schulungsraum im DG, wird auch von anderen Vereinen genutzt.
Zustand:	Lagerung für Reservegeräte, Verbrauchsmaterial, Wechselgeräte im Keller. keine Duschen vorhanden.

- Bewertung nach UVV:

Die vorhandenen Stellplätze entsprechen nicht den Stellplatzgrößen nach der DIN 14092-1 „Feuerwehrlhäuser – Teil 1: Planungsgrundlagen“. Die Tordurchfahrtsmaße von 3,40 m sind nicht entsprechend der DIN 14092-1 (mind. 3,60 m) bzw. nicht UVV-gerecht.

Der Abstand zwischen dem Mehrzweckfahrzeug MZF und dem quer dahinter stehenden Anhänger ist nicht ausreichend. Bei geöffneten Türen eines Fahrzeuges müssen mind. 50 cm Platz zwischen Fahrzeugtüre und Wänden bzw. anderen festen Einbauten (wie Spinden) vorhanden sein.

Notwendiger Platz um ein Feuerwehrfahrzeug:



Quelle: DGUV Information 205-010



Flucht- und Rettungswege:

Die Dusche befindet sich im Keller des Gerätehauses. Dieser Raum wird aber nicht als Aufenthaltsräume betrachtet. Wenn dieser Raum regelmäßig genutzt würde, fehlt hier der 2. Rettungsweg.

Der Mehrzweckraum / Seminarraum im Dachgeschoss dient u.a. als Unterrichtsraum und Versammlungsraum. Der gesamte Bereich des Dachgeschosses verfügt als einzigen Zugang (und damit erstem Flucht- und Rettungsweg) über den Treppenraum. Dieser Treppenraum ist durchgängig offen, ohne Rauchschutztüren zum Gang im DG. Somit kann Rauch aus dem EG oder 1. OG weiter ins DG aufsteigen. Damit ist der einzige (bauliche) Fluchtweg versperrt. Eine Rettung über Leitern der Feuerwehr ist aus dem Seminarraum nicht möglich, da in diesem Raum nur Dachflächenfenster vorhanden sind, an die von aussen nicht angeleitet werden kann. Außerdem ist der Abstand vom Fußboden zum Dachflächenfenster so hoch, dass ein Ausstieg ohne Aufstiegshilfe nicht möglich ist.



Seminarraum

Eine Rettung auf der gegenüberliegenden Gebäudeseite (Seite Übungshof) ist ebenfalls nicht möglich, da auch hier der Abstand vom Fußboden zu den Fenstern der Dachgauben so hoch, dass ein Ausstieg ohne Aufstiegshilfe nicht möglich ist. Weiter wäre dieser Bereich auch verraucht, da eine Rauchabschottung zum Treppenraum fehlt und somit nicht nutzbar.



Flur zum Seminarraum und Musikzimmer

Wie auch die Räume im Dachgeschoss ist der Lehrsaal im 1. OG nur über den Treppenraum zugänglich. Im Falle einer Verrauchung des Treppenraumes wäre der einzige (bauliche) Fluchtweg versperrt. Die Fenster an der Giebelseite sind zwar grundsätzlich anleiterbar, aber aufgrund der Gesamthöhe von der Geländeoberkante zur Fensterbrüstung mit der 4-teiligen Steckleiter nicht sicher erreichbar.

Nach der Fachempfehlung Nr. 3 / 2000 des Deutschen Feuerwehrverbandes kann die Sicherstellung des zweiten Rettungsweges für bis zu 10 Personen innerhalb einer Nutzungseinheit (hier DG oder 1. OG) mittels tragbarer Leitern der Feuerwehr als sachgerecht bewertet werden. Ab 30 Personen innerhalb einer Nutzungseinheit wird ein baulicher 2. Rettungsweg als erforderlich angesehen. Für eine Personenzahl zwischen 11 und 29 ist im Einzelfall zu entscheiden.

Auch nach der Stellungnahme des Landesfeuerwehrverbandes Bayern zu den Rettungsmöglichkeiten über tragbare und fahrbare Leitern ist die Höchstgrenze von 30 Personen pro Nutzungseinheit genannt. Dies betrifft aber die Rettung von Personen, die sich ohne Hilfe und zügig über eine tragbare Leiter retten können. Kinder, ältere Menschen oder Menschen mit Mobilitätseinschränkung benötigen deutlich mehr Zeit und Hilfe.

Unter der Annahme, dass alle Personen, die sich im Dachgeschoss oder im Lehrsaal im 1. OG des Feuerwehrgerätehauses befinden, in der Lage sind, durch ein Fenster zu steigen und über eine Steckleiter zügig abzusteigen, kann man mit einer Zahl von bis zu 29 Personen ausgehen. Sollten regelmäßig andere Personengruppen oder Personen mit den genannten Einschränkungen im Dachgeschoss oder 1. OG anwesend sein, so ist die Besuchergrenze von 10 Personen einzuhalten.



Lehrsaal / Stüble

Dazu Art. 31 Bayerische Bauordnung (BayBO):
Erster und zweiter Rettungsweg

(1) Für Nutzungseinheiten mit mindestens einem Aufenthaltsraum wie Wohnungen, Praxen, selbstständige Betriebsstätten müssen in jedem Geschoss mindestens zwei voneinander unabhängige Rettungswege ins Freie vorhanden sein; beide Rettungswege dürfen jedoch innerhalb des Geschosses über denselben notwendigen Flur führen.

(2) Für Nutzungseinheiten nach Abs. 1, die nicht zu ebener Erde liegen, muss der erste Rettungsweg über eine notwendige Treppe führen. Der zweite Rettungsweg kann eine weitere notwendige Treppe oder eine mit Rettungsgeräten der Feuerwehr erreichbare Stelle der Nutzungseinheit sein. Ein zweiter Rettungsweg ist nicht erforderlich, wenn die Rettung über einen sicher erreichbaren Treppenraum möglich ist, in den Feuer und Rauch nicht eindringen können (Sicherheitstreppenraum).

Dieselemissionen:

Da die Spinde der Einsatzkräfte in der Fahrzeughalle angebracht sind, sind sie auch den Dieselmotor-Emissionen ausgesetzt. Nach der Technischen Richtlinie TRGS 554 „Abgase von Dieselmotoren“ und der Informationsschrift der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung GUV-I 8651 „Sicherheit im Feuerwehrdienst“ ist „eine Abgasabsaugung immer notwendig, wenn in der Fahrzeughalle noch persönliche Schutzausrüstungen untergebracht sind“.



Parkplätze, Freiflächen:

Nach der DIN 14092-1 „Feuerwehrrhäuser“ müssen mind. 12 PKW-Stellplätze für Feuerwehrangehörige vorhanden sein. Da der ausreichend große Parkplatz aber nicht für Feuerwehrangehörige reserviert ist, sondern auch als Parkplatz für die Mehrzweckhalle dient, ist nicht immer von freien Parkplätzen für Einsatzkräfte auszugehen.

Weiter muss vor dem Hallentor eine Bewegungs- und Aufstellfläche vorhanden sein, die mindestens der Stellplatzfläche entspricht. Der Platz vor dem Gerätehaus ist dafür ausreichend bemessen.

Sanitäranlagen:

Für Damen und Herren sind getrennte Sanitäranlagen (mind. 1 Dusche, 2 Urinale, 1 WC und ein Handwaschbecken für Herren sowie mind. 1 Dusche, 1 WC und ein Handwaschbecken für Damen) vorzuhalten.

Schlauchwäsche:

Es ist keine ordnungsgemäße Schlauchwaschanlage vorhanden. Die Schläuche können nicht ordnungsgemäß geprüft werden. Nach dem DGUV Grundsatz 305-002 „Prüfgrundsätze für Ausrüstung und Geräte der Feuerwehr“ sind Druckschläuche bei jeder Schlauchwäsche von einem Sachkundigen (Gerätewart) mit einem festgelegtem Gebrauchsprüfdruck zu prüfen. Dieser beträgt 12 bar bei Schläuchen nach der alten Norm DIN 14811-1:1990-01 bzw. 16 bar bei Schläuchen nach der aktuellen Norm DIN 14811:2008-01. Die Prüfung ist zu dokumentieren.

Trennung Sozialtrakt / Fahrzeughalle:

Die Fahrzeughalle ist direkt an einen breiten Flur zum Sozialtrakt bzw. den Werkstätten / Büro angebunden. Es ist zwischen diesen Nutzungen keine Trennung im Falle eines Brandes gegeben. Da der Flur nicht frei von Brandlasten ist (Drucker, Möbel, Stühle,...), würde ein hier entstehender Brand mindestens die Fahrzeughalle verrauchen, wenn nicht sogar auf die Fahrzeughalle / Fahrzeuge übergreifen. Umgekehrt würde ein Brand in der Fahrzeughalle direkt auf den Flur und evtl. auf den angrenzenden Treppenraum übergreifen.



Gang EG



Feuerwehr Nassenhausen:

Feuerwehrgerätehaus an der Hauptstraße 12a:



Baujahr:	ca. 1950 / 60
Übungsplatz:	nicht vorhanden
Werkstätten:	keine
Abgasabsaugung:	nicht vorhanden
Spindraum:	nicht vorhanden, neben Fahrzeughalle
PKW-Parkplätze:	keine Parkplätze auf dem Gelände, Parkmöglichkeit im Umkreis auf der Straße
Stellplätze:	1, nicht normgerecht, entspricht keiner Stellplatzgröße nach DIN 14092-1, Stellplatz TSF: Maße ca. Länge 6,27 m, Breite ca. 4,00 m, Hallenhöhe ca. 2,70 m, Tordurchfahrtshöhe ca. 2,62 m, Torbreite ca. 2,62 m.
Heizung Fahrzeughalle:	nicht vorhanden, nur Frostwächter hinter TSF
Weitere Ausstattung:	kleiner Abstellraum, auch als Spindraum genutzt



Zustand: keine Lagerungsmöglichkeiten für Reservegeräte, Verbrauchsmaterial, Wechselgeräte.
keine Sanitäreinrichtungen (WCs / Duschen) vorhanden,
Anhänger im Freien vor Gebäude untergebracht.

- Bewertung nach UVV:

Der vorhandene Stellplatz entspricht nicht den Stellplatzgrößen nach der DIN 14092-1 „Feuerwehrrhäuser – Teil 1: Planungsgrundlagen“. Die Tordurchfahrtsmaße sind ebenfalls nicht DIN 14092-1 bzw. UVV-gerecht.

Der Abstand zwischen dem Tragkraftspritzenfahrzeug TSF und der Einsatzkleidung ist nicht ausreichend. Bei geöffneten Türen eines Fahrzeuges müssen mind. 50 cm Platz zwischen Fahrzeugtüre und Wänden bzw. anderen festen Einbauten (wie Spinden) vorhanden sein.



Das Gerätehaus kann nicht beheizt werden. Nach der DIN 14092-1 sind Fahrzeughallen auf mind. 7 °C zu erwärmen. Spindräume / Umkleiden sind auf mind. 22 °C beheizbar auszuführen. Dies dient u.a. dazu, dass nasse Einsatzkleidung schnell trocknet und beugt Schimmelbildung vor.



Schlauchwäsche:

Es ist keine Schlauchwaschanlage vorhanden. Die Schläuche können nicht ordnungsgemäß geprüft werden. Nach dem DGUV Grundsatz 305-002 „Prüfgrundsätze für Ausrüstung und Geräte der Feuerwehr“ sind Druckschläuche bei jeder Schlauchwäsche von einem Sachkundigem (Gerätewart) mit einem festgelegtem Gebrauchsprüfdruck zu prüfen. Dieser beträgt 12 bar bei Schläuchen nach der alten Norm DIN 14811-1:1990-01 bzw. 16 bar bei Schläuchen nach der aktuellen Norm DIN 14811:2008-01. Die Prüfung ist zu dokumentieren.

Parkplätze, Freiflächen:

Nach der DIN 14092-1 „Feuerwehrrhäuser“ müssten mind. 12 PKW-Stellplätze für Feuerwehrangehörige vorhanden sein. Weiter müsste vor dem Hallentor eine Bewegungs- und Aufstellfläche vorhanden sein, die mindestens der Stellplatzfläche entspricht. Der Platz vor dem Gerätehaus ist nicht ausreichend bemessen. Es sind keine ausgewiesenen Parkplätze für Einsatzkräfte vorhanden.

Die Einsatzkleidung der Einsatzkräfte ist neben der Fahrzeughalle untergebracht. Da der Platz um das Fahrzeug äußerst eng ist besteht die Gefahr, dass Einsatzkräfte zwischen dem ausrückenden Fahrzeug und der Tordurchfahrt oder Wand eingeklemmt werden. Außerdem dient der „Spindraum“ auch als Lagerraum, sodass hier grundsätzlich überall mit Stolperfallen und Hindernissen gerechnet werden muss.





Sanitäreanlagen:

Für Damen und Herren sind getrennte Sanitäreanlagen (mind. 1 Dusche, 2 Urinale, 1 WC und ein Handwaschbecken für Herren sowie mind. 1 Dusche, 1 WC und ein Handwaschbecken für Damen) vorzuhalten.

Feuerwehr Luttenwang:

Feuerwehrrgerätehaus an der Luttenwanger Straße 2a:



Baujahr:	-
Übungsplatz:	vorhanden
Werkstätten:	kleine Gerätewerkstatt
Abgasabsaugung:	nicht vorhanden
Spindraum:	nicht vorhanden, in Fahrzeughalle
PKW-Parkplätze:	4 Parkplätze auf dem Gelände, weitere Parkmöglichkeit im Umkreis auf der Straße
Stellplätze:	1, nicht normgerecht, entspricht keiner Stellplatzgröße nach DIN 14092-1,



Stellplatz TSF: Maße ca. Länge 9,12 m, Breite ca. 3,80 m, Hallenhöhe ca. 2,76 m, Tordurchfahrtshöhe ca. 2,40 m, Torbreite ca. 3,40 m.

Heizung Fahrzeughalle: nicht vorhanden, nur Frostwächter neben TSF

Weitere Ausstattung: kleiner Abstellraum

Zustand: außer 1 WC keine Sanitäreinrichtungen (weitere WCs / Duschen) vorhanden.

- Bewertung nach UVV:

Der vorhandene Stellplatz entspricht nicht den Stellplatzgrößen nach der DIN 14092-1 „Feuerwehrrhäuser – Teil 1: Planungsgrundlagen“. Die Tordurchfahrtsmaße sind ebenfalls nicht DIN 14092-1 bzw. UVV-gerecht.

Der Abstand zwischen dem Tragkraftspritzenfahrzeug TSF und der Einsatzkleidung ist nicht ausreichend. Bei geöffneten Türen eines Fahrzeuges müssen mind. 50 cm Platz zwischen Fahrzeugtüre und Wänden bzw. anderen festen Einbauten (wie Spinden) vorhanden sein.





Das Gerätehaus kann nicht beheizt werden. Nach der DIN 14092-1 sind Fahrzeughallen auf mind. 7 °C zu erwärmen. Spindräume / Umkleiden sind auf mind. 22 °C beheizbar auszuführen. Dies dient u.a. dazu, dass nasse Einsatzkleidung schnell trocknet und beugt Schimmelbildung vor.

Schlauchwäsche:

Es ist keine Schlauchwaschanlage vorhanden. Die Schläuche können nicht ordnungsgemäß geprüft werden. Nach dem DGUV Grundsatz 305-002 „Prüfgrundsätze für Ausrüstung und Geräte der Feuerwehr“ sind Druckschläuche bei jeder Schlauchwäsche von einem Sachkundigen (Gerätewart) mit einem festgelegtem Gebrauchsprüfdruck zu prüfen. Dieser beträgt 12 bar bei Schläuchen nach der alten Norm DIN 14811-1:1990-01 bzw. 16 bar bei Schläuchen nach der aktuellen Norm DIN 14811:2008-01. Die Prüfung ist zu dokumentieren.

Parkplätze, Freiflächen:

Nach der DIN 14092-1 „Feuerwehrrhäuser“ müssten mind. 12 PKW-Stellplätze für Feuerwehrangehörige vorhanden sein. Es sind keine ausgewiesenen Parkplätze für Einsatzkräfte vorhanden.

Die Einsatzkleidung der Einsatzkräfte ist in der Fahrzeughalle untergebracht. Da der Platz um das Fahrzeug äußerst eng ist besteht die Gefahr, dass Einsatzkräfte zwischen dem ausrückenden Fahrzeug und der Tordurchfahrt oder Wand eingeklemmt werden.

Sanitäranlagen:

Für Damen und Herren sind getrennte Sanitäranlagen (mind. 1 Dusche, 2 Urinale, 1 WC und ein Handwaschbecken für Herren sowie mind. 1 Dusche, 1 WC und ein Handwaschbecken für Damen) vorzuhalten.



7.6 Einsatzgebiet:

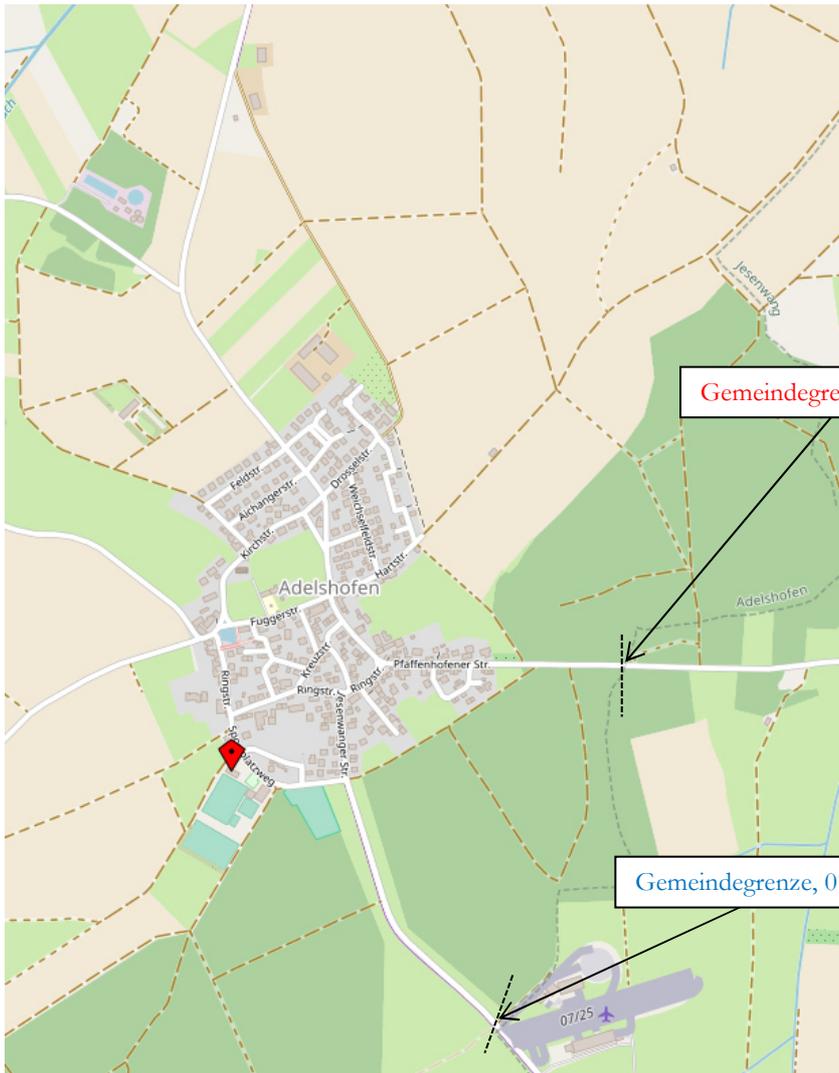
Jede Feuerwehr ist originär für das zugewiesene Einsatzgebiet zuständig. Im Rahmen der Überprüfung, ob die Feuerwehren Adelshofen, Nassenhausen und Luttenwang ihr Einsatzgebiet innerhalb der Hilfsfrist komplett abdecken können, wurden Fahrproben durchgeführt.

Die Fahrproben wurden mit einem PKW durchgeführt.

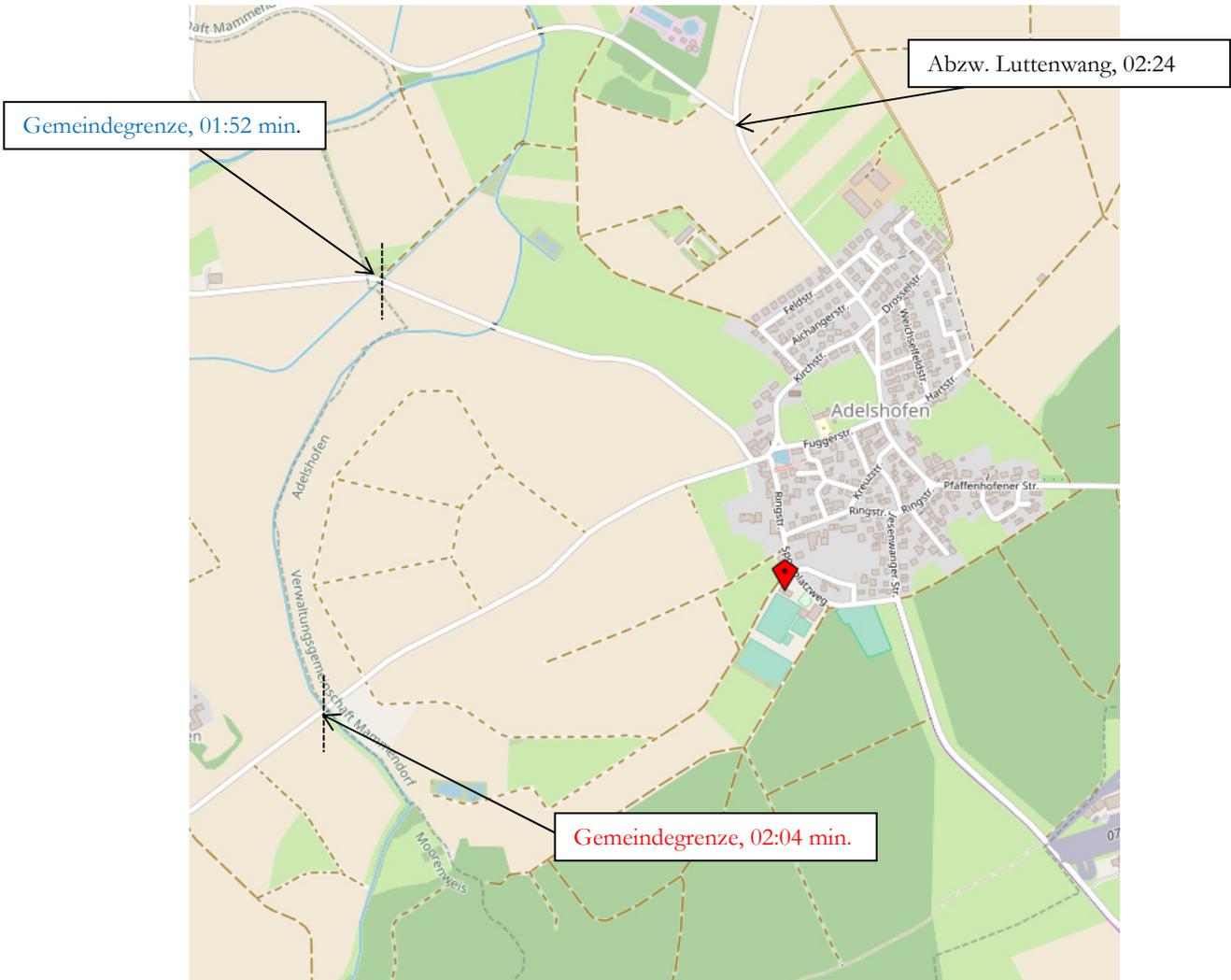
Innerorts wurden Geschwindigkeiten zwischen 20 und ca. 60 km/h, außerorts bis zu 75 km/h) gefahren. Die Geschwindigkeit wurde der Streckenführung / Straßenbreite angepasst, da die Fahrt im LKW simuliert wurde. Somit können bestimmte Bereiche / Straßen auch nur sehr langsam befahren werden.



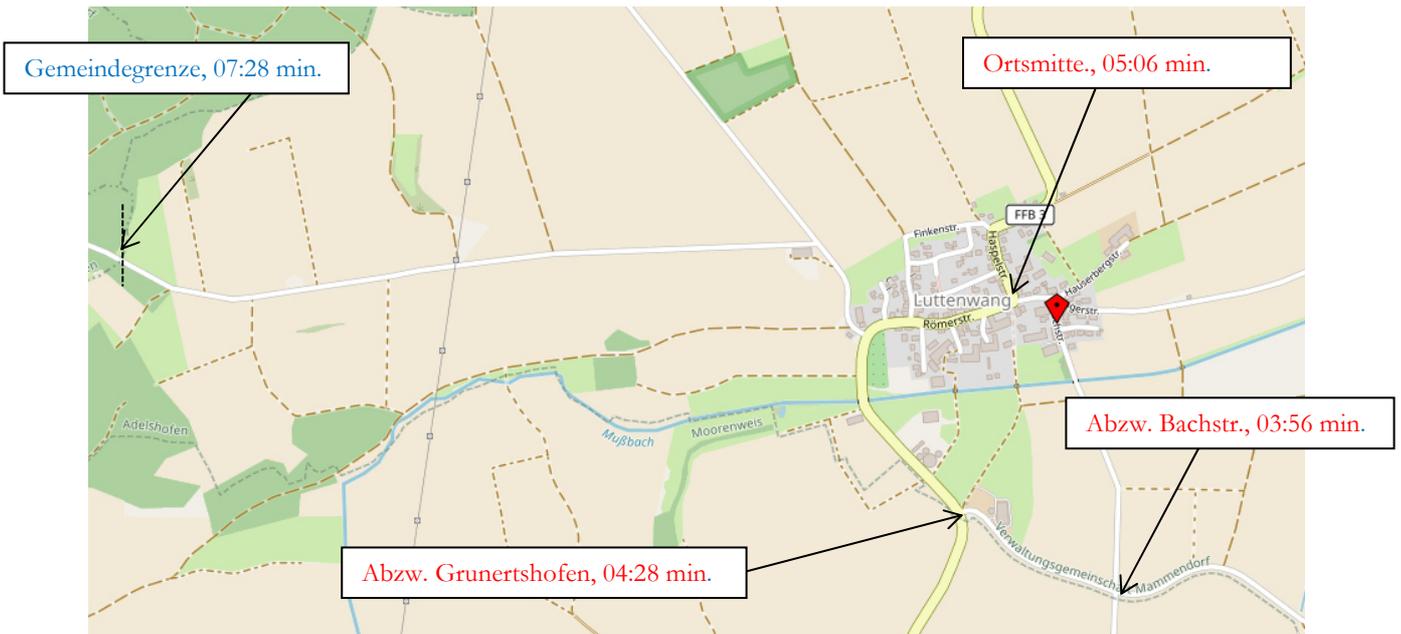
Adelshofen:



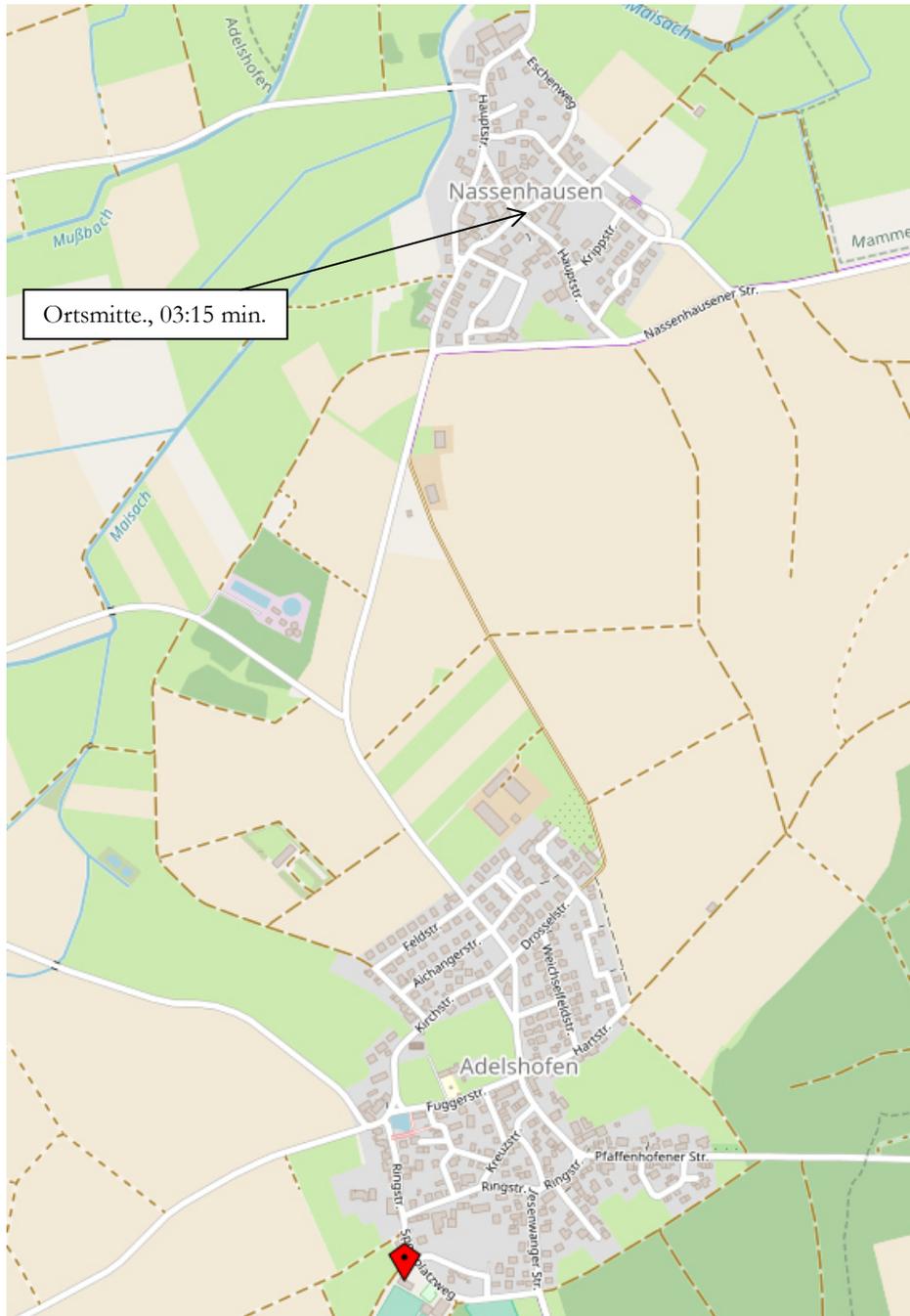
Fahrzeit vom Feuerwehrgerätehaus Adelshofen Richtung **Pfaffenhofen** und **Jesenwang**



Fahrzeit vom Feuerwehrgerätehaus Adelshofen Richtung **Römertshofen**, Richtung **Grunertshofen** und Richtung Luttenwang



Fahrzeit vom Feuerwehrgerätehaus Adelshofen Richtung **Luttenwang** und Richtung **Hörbach**



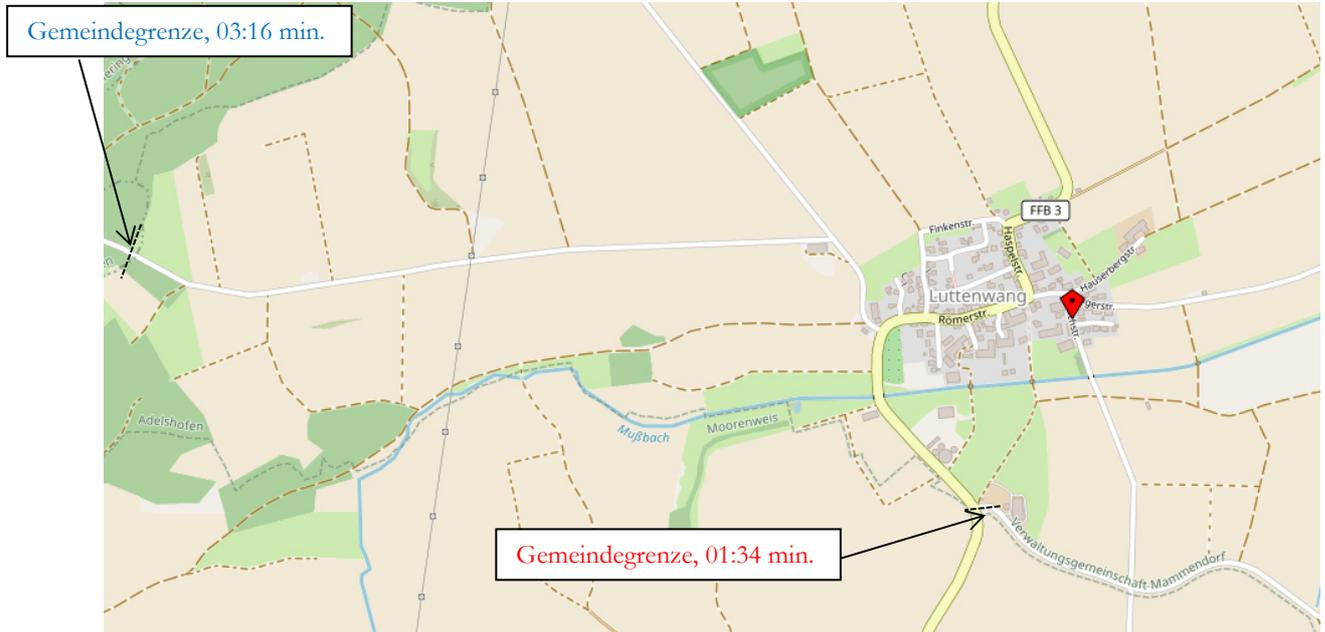
Fahrzeit vom Feuerwehrgerätehaus Adelshofen Richtung Nassenhausen

Der Feuerwehr Adelshofen stehen bei einer mittleren Ausrückzeit von ca. 04:58 Minuten und einer Dispositionszeit von ca. 1:30 Minuten der ILS noch ca. 03:32 Minuten Fahrzeit zur Verfügung.

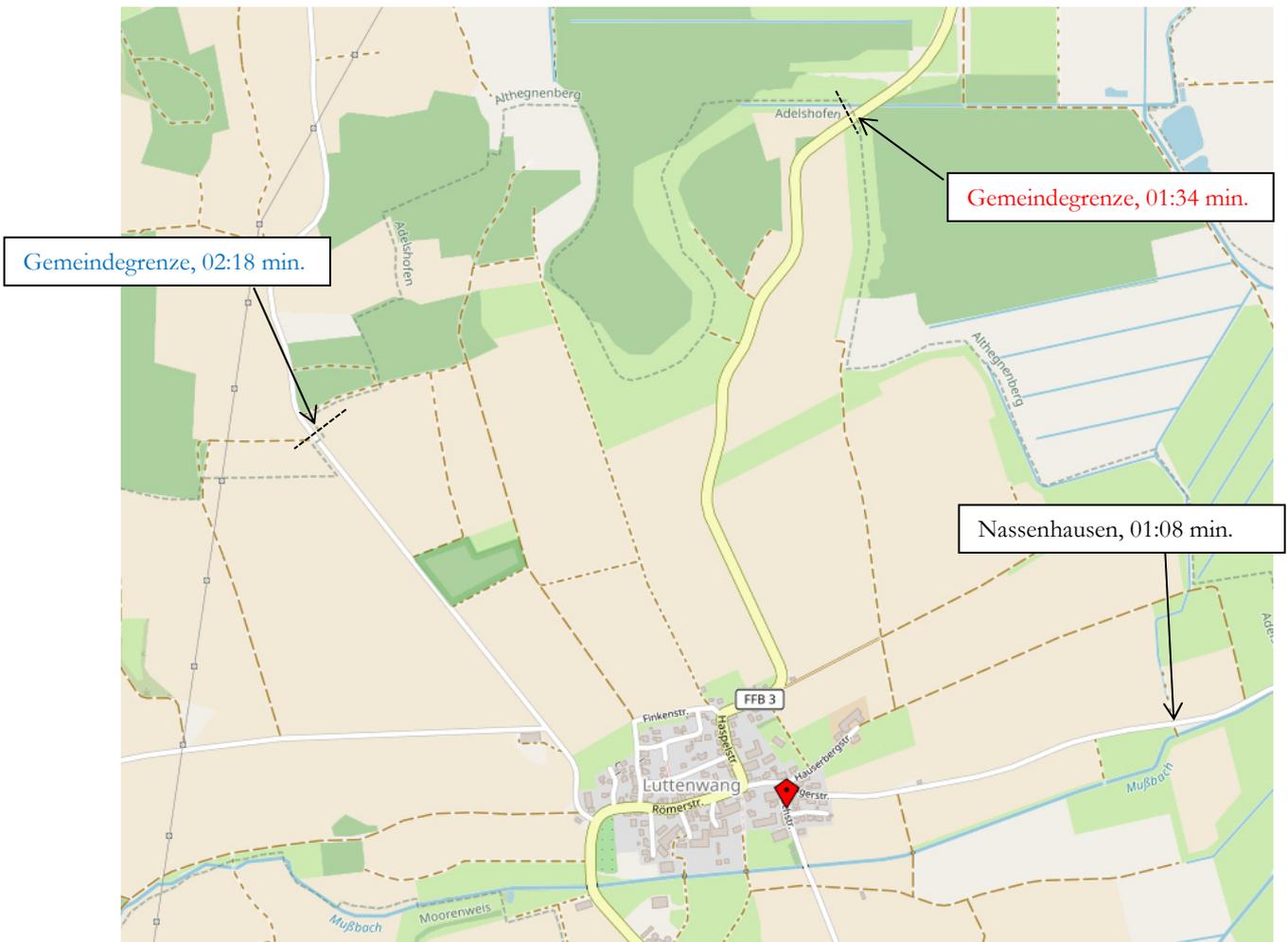
Die Feuerwehr Adelshofen kann damit ihr gesamtes Zuständigkeitsgebiet innerhalb der Hilfsfrist von 10 Minuten erreichen. Die Ortsmitte Nassenhausen kann auch noch innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden. Für den gesamten Bebauungszusammenhang von Nassenhausen kann die Hilfsfrist von der Feuerwehr Adelshofen sichergestellt werden.



Luttenwang:



Fahrzeit vom Feuerwehrgerätehaus Luttenwang Richtung **Grunertshofen** und Richtung **Eresried**



Fahrzeit vom Feuerwehrgerätehaus Luttenwang Richtung **Haspelmoor**, Richtung **Nassenhausen** und Richtung **Hörbach**

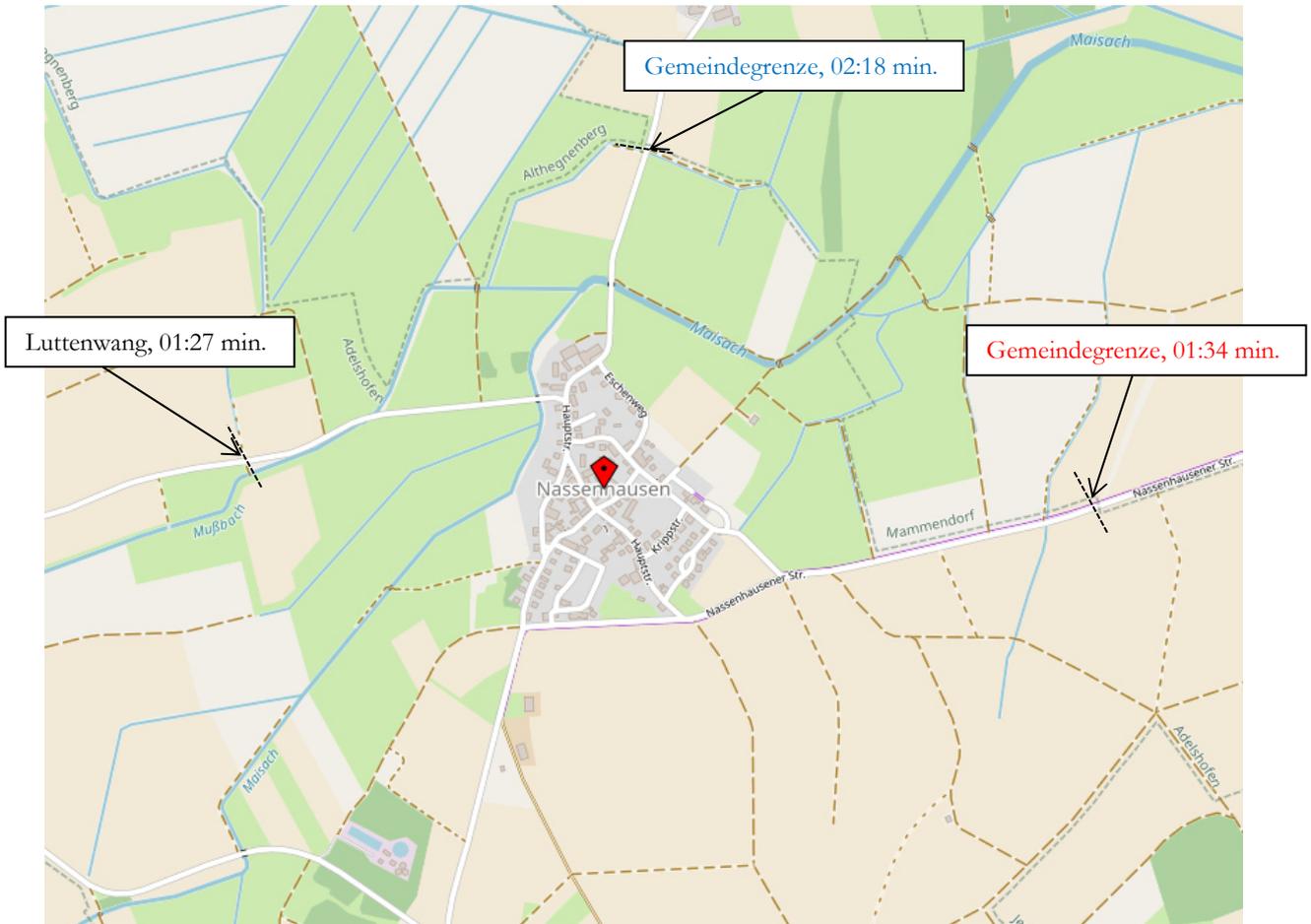


Der Feuerwehr Luttenwang stehen bei einer mittleren Ausrückzeit von ca. 05:06 Minuten und einer Dispositionszeit von ca. 1:30 Minuten der ILS noch ca. 03:24 Minuten Fahrzeit zur Verfügung.

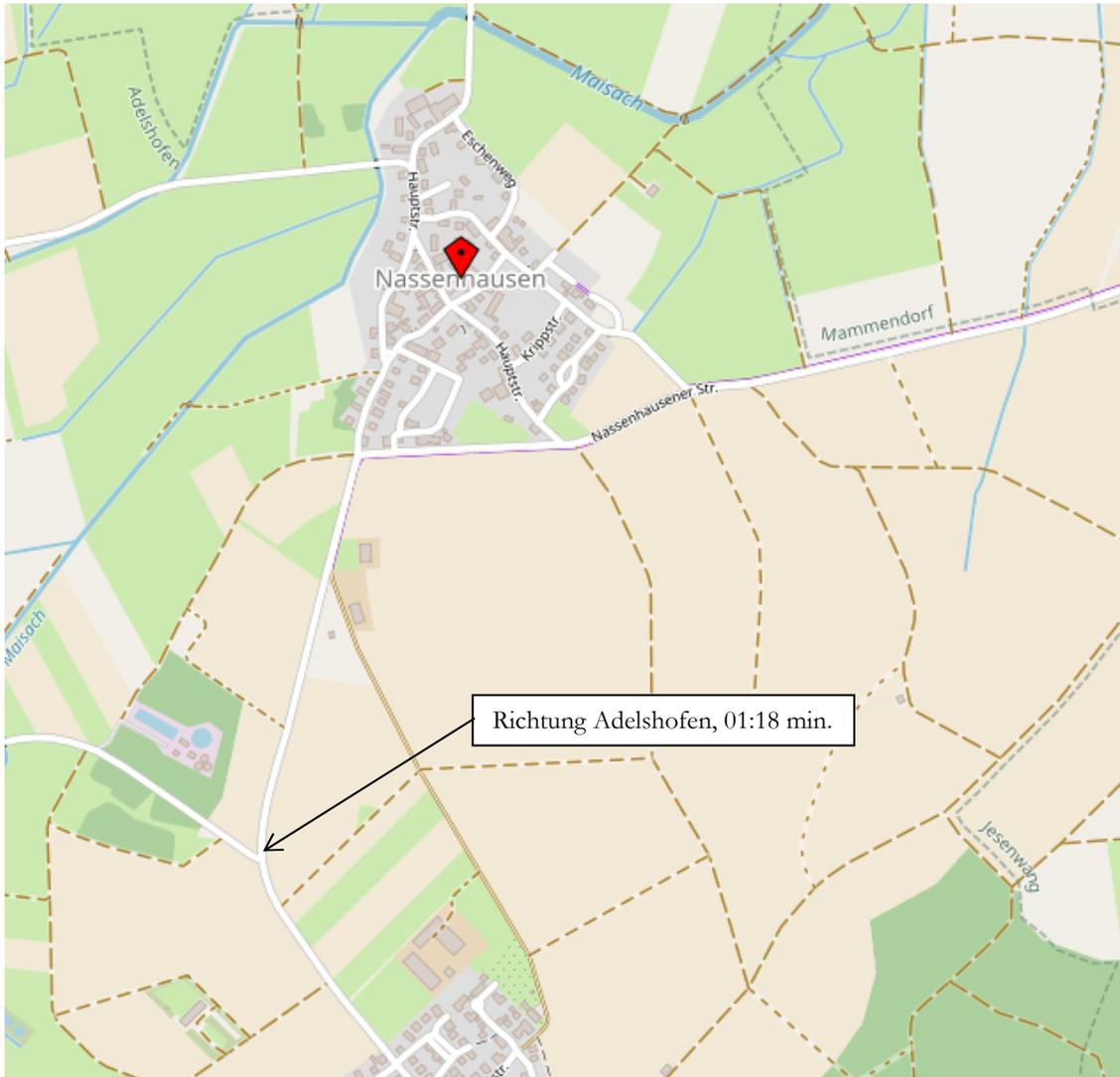
Die Feuerwehr Luttenwang kann damit ihr gesamtes Zuständigkeitsgebiet innerhalb der Hilfsfrist von 10 Minuten erreichen.



Nassenhausen:



Fahrzeit vom Feuerwehrgerätehaus Nassenhausen Richtung **Loitershofen**, Richtung **Mammendorf** und Richtung **Luttenwang**



Fahrzeit vom Feuerwehrgerätehaus Nassenhausen Richtung Adelshofen

Der Feuerwehr Nassenhausen stehen bei einer mittleren Ausrückzeit von ca. 04:22 Minuten und einer Dispositionszeit von ca. 1:30 Minuten der ILS noch ca. 04:08 Minuten Fahrzeit zur Verfügung.

Die Feuerwehr Nassenhausen kann damit ihr gesamtes Zuständigkeitsgebiet innerhalb der Hilfsfrist von 10 Minuten erreichen.



8. Soll-Struktur:

8.1 Soll-Personalstärke:

Entsprechend Punkt 7.1 ergeben sich folgende Mindestbesetzungen bzw. Mindestmannschaftsständen:

Feuerwehr Adelshofen:

Die Feuerwehr Adelshofen muss entsprechend der Gefährdungsklasse B2 und T1 innerhalb der Hilfsfrist mit mindestens folgenden Fahrzeugen an der Einsatzstelle eintreffen:

- Löschgruppenfahrzeug LF 8/6 oder gleichwertiges Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug.

Innerhalb von 15 Minuten sind als Verstärkung 2 weitere Löschgruppenfahrzeuge LF 10 (oder gleichwertig) sowie ein Mehrzweckfahrzeug MZF bzw. ein Einsatzleitwagen ELW 1 notwendig. Die Fahrzeuge zur Verstärkung können aus den umliegenden Gemeinden kommen und sind nicht zwingend von der örtlichen Feuerwehr zu stellen.

Als Mindestbesetzung wird für ein Löschgruppenfahrzeug die Staffel (6 Feuerwehrangehörige) angesetzt. Um sicher rund um die Uhr in der genannten Stärke und mit den genannten Fahrzeugen ausrücken zu können, wird wieder der Faktor 3 als Sicherheitsfaktor verwendet.

Fahrzeug	Zugführer	Gruppenführer	Atemschutz-Geräteträger	Maschinist Löschfahrzeug	Sonst. Fw.-Angehörige	Summe
LF 8/6	0	1	4	1	0	6
Summe (dreifache Besetzung)	0	3	12	3	0	18



Als Standardbesetzung wird für ein Löschgruppenfahrzeug die Gruppe (9 Feuerwehrangehörige) angesetzt. Um sicher rund um die Uhr in der genannten Stärke und mit den genannten Fahrzeugen ausrücken zu können, wird wieder der Faktor 3 als Sicherheitsfaktor verwendet.

Fahrzeug	Zugführer	Gruppenführer	Atemschutz-Geräteträger	Maschinist Löschfahrzeug	Sonst. Fw.-Angehörige	Summe
LF 8/6	0	1	4	1	3	9
Summe (dreifache Besetzung)	0	3	12	3	9	27

Feuerwehr Nassenhausen:

Die Feuerwehr Nassenhausen muss entsprechend der Gefährdungsklasse B1 und T1 innerhalb der Hilfsfrist mit mindestens folgenden Fahrzeugen an der Einsatzstelle eintreffen:

- Tragkraftspritzenfahrzeug TSF oder gleichwertiges Löschfahrzeug. Dieses muss nicht zwingend mit Löschwasser und Atemschutz ausgestattet sein, da die Feuerwehr Adelshofen den Ortsteil Nassenhausen innerhalb der Hilfsfrist erreichen kann.

Da die Feuerwehr Nassenhausen aber 10 ausgebildete Atemschutzgeräteträger besitzt und umgekehrt die Feuerwehr Nassenhausen den Ortsteil Adelshofen auch innerhalb der Hilfsfrist erreichen kann, wäre hier ein wasserführendes Fahrzeug (das dann zwingend mit Atemschutz) dann die Redundanz für das gesamte Gemeindegebiet. Außerdem kann die Feuerwehr Nassenhausen auch den Ortsteil Luttenwang innerhalb der Hilfsfrist erreichen.

Innerhalb von 15 Minuten sind als Verstärkung 2 weitere Löschgruppenfahrzeuge LF 10 (oder gleichwertig) sowie ein Mehrzweckfahrzeug MZF bzw. ein Einsatzleitwagen ELW 1 notwendig. Die Fahrzeuge zur Verstärkung können aus Adelshofen sowie den umliegenden Gemeinden kommen.

Als Mindestbesetzung wird für ein Löschfahrzeug die Staffel (6 Feuerwehrangehörige) angesetzt. Um sicher rund um die Uhr in der genannten Stärke und mit den genannten Fahrzeugen ausrücken zu können, wird wieder der Faktor 3 als Sicherheitsfaktor verwendet.



Fahrzeug	Zugführer	Gruppenführer	Atemschutz-Geräteträger	Maschinist Löschfahrzeug	Sonst. Fw.-Angehörige	Summe
TSF	0	1	4	1	0	6
Summe (dreifache Besetzung)	0	3	12	3	0	18

Als Standardbesetzung wird für ein Löschgruppenfahrzeug die Gruppe (9 Feuerwehrangehörige) angesetzt. Um sicher rund um die Uhr in der genannten Stärke und mit den genannten Fahrzeugen ausrücken zu können, wird wieder der Faktor 3 als Sicherheitsfaktor verwendet.

Fahrzeug	Zugführer	Gruppenführer	Atemschutz-Geräteträger	Maschinist Löschfahrzeug	Sonst. Fw.-Angehörige	Summe
TSF	0	1	4	1	3	9
Summe (dreifache Besetzung)	0	3	12	3	9	27

Feuerwehr Luttenwang:

Die Feuerwehr Luttenwang muss entsprechend der Gefährdungsklasse B2 und T1 innerhalb der Hilfsfrist mit mindestens folgenden Fahrzeugen an der Einsatzstelle eintreffen:

- Tragkraftspritzenfahrzeug TSF oder gleichwertiges Löschfahrzeug ohne Löschwasser und Atemschutz, da die Feuerwehr Nassenhausen den Ortsteil Luttenwang innerhalb der Hilfsfrist erreichen kann.

Innerhalb von 15 Minuten sind als Verstärkung 2 weitere Löschgruppenfahrzeuge LF 10 (oder gleichwertig) sowie ein Mehrzweckfahrzeug MZF bzw. ein Einsatzleitwagen ELW 1 notwendig. Die Fahrzeuge zur Verstärkung können aus Adelshofen sowie den umliegenden Gemeinden kommen.

Als Mindestbesetzung wird für ein Löschfahrzeug die Staffel (6 Feuerwehrangehörige) angesetzt. Um sicher rund um die Uhr in der genannten Stärke und mit den genannten Fahrzeugen ausrücken zu können, wird wieder der Faktor 3 als Sicherheitsfaktor verwendet.

Fahrzeug	Zugführer	Gruppenführer	Atemschutz-Geräteträger	Maschinist Löschfahrzeug	Sonst. Fw.-Angehörige	Summe
TSF	0	1	0	1	4	6
Summe (dreifache Besetzung)	0	3	0	3	12	18



Als Standardbesetzung wird für ein Löschgruppenfahrzeug die Gruppe (9 Feuerwehrangehörige) angesetzt. Um sicher rund um die Uhr in der genannten Stärke und mit den genannten Fahrzeugen ausrücken zu können, wird wieder der Faktor 3 als Sicherheitsfaktor verwendet.

Fahrzeug	Zugführer	Gruppenführer	Atemschutz-Geräteträger	Maschinist Löschfahrzeug	Sonst. Fw.-Angehörige	Summe
TSF	0	1	0	1	7	9
Summe (dreifache Besetzung)	0	3	0	3	21	27

8.2 Personalstärke Soll-Ist-Vergleich:

Nachfolgend werden die Ist-Personalstärken der Feuerwehren insgesamt und im besonders kritischen Zeitbereich zwischen 08:00 Uhr und 16:00 Uhr betrachtet und mit der Soll-Personalstärke verglichen.

Anmerkung: gewertet wurden nur Feuerwehrangehörige, die das Feuerwehrgerätehaus innerhalb von 5 Minuten erreichen können!

Feuerwehr Adelshofen:

Mindestbesetzung Staffel (6 Funktionen)

	Gruppenführer	Atemschutz-Geräteträger	Maschinist Löschfahrzeug	Sonst. Fw.-Angehörige
Summe Soll (dreifache Besetzung)	3	12	3	0
Summe Ist	5,5	8,5	9	2
Differenz	+ 2,5	- 3,5	+ 6	+ 2

Feuerwehr-Bedarfsplan der Gemeinde Adelshofen



Funktion	06:00 h	08:00 h	10:00 h	12:00 h	14:00 h	16:00 h	18:00 h	20:00 h
	– 08:00 h	– 10:00 h	– 12:00 h	– 14:00 h	– 16:00 h	– 18:00 h	– 20:00 h	– 06:00 h
Personal insgesamt	21	15	15	17	17	27	36	35
Gruppenführer	6,5	3	4	5	4	5,5	9,5	8,5
Atemschutz-Geräteträger	10	8	8	9	9	10	12,5	12,5
Maschinist Löschfahrzeug	11,5	9	9	11	11	15	18,5	17,5

Die Feuerwehr Adelshofen hat einen guten Personalbestand, der über der geforderten Mindeststärke von 3 Gruppen (27 Feuerwehrangehörige) liegt. Tagsüber gibt es einen Mangel an Atemschutzgeräteträgern. Es wird das Soll von 12 Atemschutzgeräteträgern (AGT) insgesamt erreicht (17 AGT), diese stehen aber tagsüber nur bedingt zur Verfügung. Außerdem sind die meisten Maschinisten gleichzeitig AGT (10 MA sind AGT) sowie 3 Gruppenführer sind auch AGT.

Rein rechnerisch ist die Zahl an Gruppenführern ausreichend (12 GF). Diese Funktionsgruppen stehen auch tagsüber ausreichend zur Verfügung.

Nach den vorliegenden Unterlagen haben 19 Feuerwehrangehörige die Ausbildung zum Maschinisten für Löschfahrzeuge, davon haben 16 auch die für das Löschgruppenfahrzeug notwendige Fahrerlaubnis C/CE.

Insgesamt ist der Bereich Atemschutz zu verbessern, d.h. es sollten weitere Feuerwehrangehörige zum AGT ausgebildet werden. Hier insbesondere jene, die auch tagsüber zur Verfügung stehen könnten.

Feuerwehr Nassenhausen:

Mindestbesetzung Staffel (6 Funktionen)

	Gruppenführer	Atemschutz-Geräteträger	Maschinist Löschfahrzeug	Sonst. Fw.-Angehörige
Summe Soll (dreifache Besetzung)	3	12	3	0
Summe Ist	5	10	6	13
Differenz	+ 2	- 2	+ 3	+ 13

Feuerwehr-Bedarfsplan der Gemeinde Adelshofen



Funktion	06:00 h	08:00 h	10:00 h	12:00 h	14:00 h	16:00 h	18:00 h	20:00 h
	– 08:00 h	– 10:00 h	– 12:00 h	– 14:00 h	– 16:00 h	– 18:00 h	– 20:00 h	– 06:00 h
Personal insgesamt	16	12	12	13	13	16	26	27
Gruppenführer	0	0	0	0	1	1	4	5
Atemschutz-Geräteträger	6	4	4	4	4	6	9	10
Maschinist Löschfahrzeug	4	4	4	4	4	4	5	5

Die Feuerwehr Nassenhausen hat einen durchaus guten Personalbestand. Das vorhandene Tragkraftspritzenfahrzeug hatte nach der damaligen Norm keine Atemschutzgeräte. Es wurden aber 2 Atemschutzgeräte nachträglich eingebaut und Atemschutzgeräteträger ausgebildet. Für einen sicheren Innenangriff sind 4 Atemschutzgeräteträger (mit 4 Atemschutzgeräten) notwendig. Da aber die Feuerwehr Adelshofen bei einem entsprechenden Brandereignis automatisch mitalarmiert wird, können die beiden vorhandenen Atemschutzgeräte für den Ersteinsatz ausreichen. Dann würden 6 Atemschutzgeräteträger (in 3-facher Besetzung) rund um die Uhr ausreichen. Neben 6 „reinen“ Atemschutzgeräteträgern sind auch 2 Gruppenführer und 3 Maschinisten als AGT ausgebildet. In Summe stehen nicht ausreichend AGT zur Verfügung, sodass hier versucht werden sollte, weitere Feuerwehrangehörige für den Bereich Atemschutz zu gewinnen.

Die Zahl an Gruppenführern ist grundsätzlich ausreichend (5 GF). Unter diesen 5 GF sind 2 Atemschutzgeräteträger und 1 Maschinist. Diese Zusatzausbildungen wurden nicht für die Tagesverfügbarkeit gezählt, da ja nur eine Funktion ausgeübt werden kann. Tagsüber kann aber mit den 5 Gruppenführern die Mindeststärke von 3 GF nicht erreicht werden, um diese Funktion gesichert stellen zu können. Hier ist zu prüfen, ob geeignete Feuerwehrangehörige zum Gruppenführer ausgebildet werden können, die auch tagsüber verfügbar sind.

Insgesamt ist das Thema Atemschutz und Gruppenführer zu verbessern. So sollten die jungen Feuerwehrangehörigen nach Bestehen des Truppmann- / Truppführerlehrgangs aktiv in Richtung AGT geführt werden. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Feuerwehr Nassenhausen als Verstärkung und Redundanz für Adelshofen sowie zum Erreichen der Hilfsfrist in Luttenwang ein wasserführendes Fahrzeug erhalten sollte.



Feuerwehr Luttenwang:

Mindestbesetzung Staffel (6 Funktionen)

	Gruppenführer	Atemschutz-Geräteträger	Maschinist Löschfahrzeug	Sonst. Fw.-Angehörige
Summe Soll (dreifache Besetzung)	3	0	3	12
Summe Ist	3	0	7	25
Differenz	0	0	+ 4	+ 13

Funktion	06:00 h – 08:00 h	08:00 h – 10:00 h	10:00 h – 12:00 h	12:00 h – 14:00 h	14:00 h – 16:00 h	16:00 h – 18:00 h	18:00 h – 20:00 h	20:00 h – 06:00 h
	Personal insgesamt	25	16	15	15	16	24	35
Gruppenführer	2	2	2	2	2	2	3	3
Maschinist Löschfahrzeug	6	4	4	4	4	4	6	6

Die Feuerwehr Luttenwang hat einen guten Personalbestand.

Das vorhandene Tragkraftspritzenfahrzeug hat keine Atemschutzgeräte.

Die Zahl an Gruppenführern ist grundsätzlich ausreichend, die erforderliche Anzahl mit 3-facher Sicherheit wird erreicht (3 GF). Unter diesen 3 GF ist ein Maschinist. Diese Zusatzausbildung wurde nicht für die Tagesverfügbarkeit gezählt, da ja nur eine Funktion ausgeübt werden kann. Es ist zu prüfen, ob sich nicht geeignete Feuerwehrangehörige finden lassen, die tagsüber verfügbar sind und zum Gruppenführer ausgebildet werden könnten.

Grundsätzlich ist es sinnvoll, wenn es auch in Luttenwang Atemschutzgeräteträger geben würde. Dies ist aber nicht zwingend erforderlich.

8.3 Soll-Fahrzeugbestand:

Die nachfolgend genannten Fahrzeugtypen geben den heutigen Stand der Normung wieder.

Feuerwehr Adelshofen:

Um den Anforderungen sowie den Gefährdungsklassen gerecht zu werden, sind folgende Fahrzeuge vorzuhalten:



Fahrzeugtyp	Kurzbezeichnung	Bemerkung
Löschgruppenfahrzeug	HLF 10	FS-Kl. C erforderlich
Mehrzweckfahrzeug	MZF	Als Einsatzleitfahrzeug, allg. zum Transport von Personal, aber auch für Aufgaben / Dienste / Veranstaltungen außerhalb der Gemeinde (Jugendfeuerwehr Zeltlager, Atemschutzübungsstrecke, ...)

Feuerwehr Nassenhausen:

Um den Anforderungen sowie den Gefährdungsklassen gerecht zu werden, sind folgende Fahrzeuge vorzuhalten:

Fahrzeugtyp	Kurzbezeichnung	Bemerkung
Tragkraftspritzenfahrzeug	TSF-W	Mit Atemschutz und 500 l Wasser
<u>Alternativ:</u> Mittleres Löschfahrzeug	MLF	Mit Atemschutz und mind. 600 l Wasser

Feuerwehr Luttenwang:

Um den Anforderungen sowie den Gefährdungsklassen gerecht zu werden, sind folgende Fahrzeuge vorzuhalten:

Fahrzeugtyp	Kurzbezeichnung	Bemerkung
Tragkraftspritzenfahrzeug	TSF	

8.4 Fahrzeugbestand Soll-Ist-Vergleich:

Nachfolgender Vergleich der vorhandenen Fahrzeuge mit dem Soll zeigt nur auf, welche Fahrzeugtypen im Falle einer Neubeschaffung angeschafft werden sollten. Eine zeitliche Vorgabe ist damit erst einmal nicht verbunden. Die bestehenden Fahrzeuge können natürlich bis zum Ende der Nutzungsdauer (ca. 20 – 25 Jahre bei Großfahrzeugen, ca. 10 – 15 Jahren bei MZF, MTW) weiterverwendet werden.



Feuerwehr Adelshofen:

Ist-Bestand	Soll-Bestand	Ersatz- bzw. Neubeschaffung
MZF	MZF	MZF
LF 8/6	HLF 10	HLF 10

Feuerwehr Nassenhausen:

Ist-Bestand	Soll-Bestand	Ersatz- bzw. Neubeschaffung
TSF	TSF-W / MLF	TSF-W / MLF

Feuerwehr Luttenwang:

Ist-Bestand	Soll-Bestand	Ersatz- bzw. Neubeschaffung
TSF	TSF	TSF

8.5 Investitionen Fahrzeuge:

Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung sind folgende Fahrzeuge zur Neu- oder Ersatzbeschaffung erforderlich:

Jahr	Fahrzeug	Investitionsbedarf
2021	---	---
2022	---	---
2023	HLF 10	ca. 450.000 € (abzgl. Landeszuschuss 83.000 €)
2024	---	---
2025	TSF-W	ca. 210.000 € (abzgl. Landeszuschuss 37.000 €)

Der genannte Investitionsbedarf stellt die Kosten für ein vergleichbares Norm-Fahrzeug dar. Durch Änderungen in der Technik sowie durch Preissteigerungen ist der angegebene Wert rechtzeitig zu überprüfen.

Bei der Beschaffung ist allerdings zu beachten, dass für das TSF-W ein entsprechender Stellplatz vorhanden sein muss. Dies ist derzeit aber nicht der Fall.



8.6 Investitionsplan Feuerwehr-Gerätehäuser:

8.6.1 Feuerwehr Adelshofen:

Um das Feuerwehrgerätehaus Adelshofen zukunftsfähig zu gestalten und mindestens die Regeln der UVV einzuhalten, ist es notwendig, dass:

- mehr Lagerraum für Reservegeräte geschaffen wird
- eine Abschottung zwischen Fahrzeughalle und Gang geschaffen wird.
- die Fluchtwegsituation im Dachgeschoß gelöst wird
- Platz für den Anhänger geschaffen wird
- die Sanitärräume / Duschen sollten nach Geschlechtern getrennt werden.

8.6.2 Feuerwehr Nassenhausen:

Das Feuerwehrgerätehaus Nassenhausen ist nicht mehr zukunftsfähig. Es entspricht nicht den heutigen Ansprüchen an einen Stellplatz, an Sanitäreinrichtungen, Heizung usw.. Auch kann ein neues, den DIN-Vorschriften entsprechendes Fahrzeug im vorhandenen Feuerwehrhaus nicht untergebracht werden, da sämtliche genormten Löschfahrzeuge zu lang und zu hoch für den vorhandenen Stellplatz sind.

Daher ist ein Neubau an geeigneter Stelle vorzusehen. Dieses neue Feuerwehrgerätehaus muss über einen Stellplatz für ein Löschfahrzeug und den Anhänger verfügen. Die heute üblichen Sozial- und Schulungsräume sind ebenso vorzusehen.

Bei den Überlegungen eines möglichen Standortes für ein neues Feuerwehrhaus kann der derzeitige Standort ebenso einbezogen werden wie auch ein gemeindeeigenes Grundstück im Neubaugebiet Am Garefeld. Eine Verlegung ins Neubaugebiet hat kaum zeitliche Auswirkungen für die Fahrzeiten nach Luttenwang.

8.6.3 Feuerwehr Luttenwang:

Das Feuerwehrgerätehaus Luttenwang ist bedingt zukunftsfähig. Es entspricht nicht den heutigen Ansprüchen an einen Stellplatz, an Sanitäreinrichtungen, Heizung usw.. Auch kann ein neues, den DIN-Vorschriften entsprechendes Fahrzeug im vorhandenen Feuerwehrhaus nicht untergebracht werden, da sämtliche genormten Löschfahrzeuge zu lang und zu hoch für den vorhandenen Stellplatz sind.



Um das Feuerwehrgerätehaus Luttenwang zukunftsfähig zu gestalten und mindestens die Regeln der UVV einzuhalten, ist es notwendig, dass:

- evtl. ein Spindraum geschaffen wird, um mehr Platz in der Fahrzeughalle zu bekommen,
- eine Heizung für Fahrzeughalle und Sozialräume eingebaut wird
- die Sanitarräume / Duschen nach Geschlechtern getrennt errichtet werden.

8.7 Hinweise, Anmerkungen:

Nach dem DGUV-Grundsatz 305-002 der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung „Prüfgrundsätze für Ausrüstung, Geräte und Fahrzeuge der Feuerwehr“ ist unter Punkt 7 die Prüfung von Druckschläuchen geregelt.

Für Druckschläuche nach der zurückgezogenen Norm DIN 14811 von 1990 gilt: „Druckschläuche sind, wenn sie gewaschen werden, von einer hierfür befähigten Person auch einer Druckprüfung mit dem in Punkt 7.1.2 festgelegten Gebrauchsprüfdruck zu unterziehen.“ Hier ist für B- und C-Schläuche ein Prüfdruck von 12 bar gefordert.

Für neuere Druckschläuche nach DIN 14811 von 2008 gilt:

„Druckschläuche sind, wenn sie gewaschen werden, von einer hierfür befähigten Person 60 s lang auch einer Druckprüfung mindestens mit dem in Punkt 7.2.2 festgelegten Arbeitsdruck zu unterziehen.“ Es wird in der neuen DIN der Begriff Arbeitsdruck anstelle Prüfdruck verwendet. Der Arbeitsdruck beträgt für D-, C- und B-Schläuche 16 bar. Dieser Druck ist nur mit einer Schlauchprüfanlage und bedingt mit neuen Fahrzeugpumpen zu erreichen!

Es ist ein Prüfnachweis zu führen!

Die Gemeinde als „Betreiber“ der Feuerwehr hat dafür zu sorgen, dass die Prüfgrundsätze eingehalten werden und haftet für Personen- und Sachschäden, die durch Unfälle mit defekten / platzenden Schläuchen entstehen.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Feuerwehrgerätehäuser Adelshofen, Nassenhausen und Luttenwang derzeit teilweise weder der Norm, noch den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften entsprechen und teilweise grobe Mängel aufweisen.

Nach der DGUV 49 „Feuerwehren“ ist unter § 1 geregelt, dass „die Unfallverhütungsvorschrift für Unternehmerinnen und Unternehmer, die Trägerin oder Träger öffentlicher freiwilliger Feuerwehren oder öffentlicher Pflichtfeuerwehren sind, sowie Versicherte im ehrenamtlichen Feuerwehrdienst, einschließlich der Nutzung von Feuerwehreinrichtungen, die für diese Versicherten bestimmt sind“ gültig ist.

Nach § 3 trägt die Gemeinde als Trägerin der Feuerwehr die Verantwortung für die Sicherheit und Gesundheit der im Feuerwehrdienst Tätigen. Sie hat nach §



4 eine Gefährdungsbeurteilung zu erstellen, um Gefährdungen zu ermitteln und alle erforderlichen Maßnahmen für Sicherheit und Gesundheitsschutz für alle Feuerwehrangehörigen zu treffen.

Für die Gemeinde Adelshofen gibt es folgende Möglichkeiten:

- Neubau eines Feuerwehrhauses in Nassenhausen.
- Behebung der Mängel im Feuerwehrhaus Adelshofen.
- Behebung der Mängel im Feuerwehrhaus Luttenwang.
- Prüfung der Vergabe der Schlauchpflege an externe Dienstleister oder andere Feuerwehren.

Vergleich HLF 10 / HLF 20:

Als Ersatz für das LF 8/6 der Feuerwehr Adelshofen wird ein HLF 10 vorgeschlagen. Natürlich würde auch das höherwertige HLF 20 das Schutzziel erreichen. Da auf dem HLF 20 aber einige Gerätschaften nach Norm mitgeführt werden müssen, die für Adelshofen nicht notwendig sind, ist das HLF 10 die sinnvollere Variante. Hier sind insbesondere der Schulungsaufwand sowie die Folgekosten zu beachten. So ist die Schiebleiter (wie auch die Steckleiter) jährlich mit Prüfungsgewichten zu prüfen. Das Sprungpolster ist jährlich zu prüfen, muss nach 10 Jahren zur Prüfung zum Hersteller und nach spätestens 15 Jahren außer Dienst genommen werden.

HLF 10	Anmerkung	HLF 20	Anmerkung
Radstand ca. 3.900 mm	Kleinerer Wendekreis, wendiger	Radstand ca. 4.200 mm	Größerer Wendekreis
Zul. Gesamtmasse 14 t		Zul. Gesamtmasse 16 t	
Löschwassertank mind. 1.000 l	bis 2.000 l möglich	Löschwassertank mind. 1.600 l	bis 2.000 l möglich
kein Sprungpolster		Sprungpolster SP 16	ca. 9000 €, nach 15 Jahren ersetzen!
keine Schiebleiter		Schiebleiter	für 3. OG, nicht als Rettungsmittel zugelassen, Gewicht 100 kg, Kosten ca. 2.000 €



Keine Ein-Personen-Haspel (Schlauch) am Heck.	Ein-Personen-Haspel am Heck mit Ausnahme-genehmigung möglich.	Ein-Personen-Haspel am Heck für Schlauch sowie Verkehrs-absicherung möglich.	
Kosten ca. 330.000 €	ohne elektr. Schaum-zumischung, ohne Beladung	Kosten ca. 360.000 €	ohne elektr. Schaum-zumischung, ohne Beladung
Kosten Beladung ca. 80.000 €		Kosten Beladung ca. 100.000 €	
Landeszuschuss 83.000 €		Landeszuschuss 119.000 €	

9 Fortschreibung:

Der Feuerwehr-Bedarfsplan ist im Jahr 2027 zu überprüfen und zu überarbeiten. Dabei sind insbesondere Änderungen der Einsatzzahlen, Ausrückezeiten und das Personal (Anzahl, Qualifikation) zu überprüfen und anzupassen.



Stand: 09.11.2021



Stefan Knobloch
Dipl.-Ing. (FH)

BFG GmbH
Yorckstraße 22
93049 Regensburg

Tel.: 0941 – 599 526 46
E-Mail: info@bfg-feuerwehr.de
Internet: www.bfg-feuerwehr.de